

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Dienstaglicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Zusatzgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 89.

Halle, Freitag den 17. April  
Hierzu eine Beilage.

1863.

## Deutschland.

Berlin, d. 15. April. Se. Majestät der Königin haben geruht: Dem vormaligen Schulzen Becker zu Amstorf, im Mansfelder Seekreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Maj. die Königin Augusta ist, wie die „Karl. Ztg.“ berichtet, am 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr 21 Minuten, von Koblenz kommend, in Karlsruhe eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Ihre Majestät gedenkt bis zum 14. Abend in Karlsruhe zu verweilen, um sich sodann nach Baden zu begeben.

Für die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat der Abg. v. Baerl einen Vorbericht über den von der Regierung vorgelegten Etat der Militärverwaltung pro 1863 erstattet. Mit derselben Gründlichkeit und demselben Fleiß, welchen Hr. v. Baerl im vorigen Jahre aufwendete, um in dem Etat pro 1862 das Ordinarium des Etats von den Kosten der s. g. Reorganisation zu scheiden, hat er den Etat für das laufende Jahr bearbeitet. In dem Vorbericht heißt es:

In dem von der Königl. Staatsregierung vorgelegten Staatshaushaltsetat sind bei dem Etat der Militärverwaltung gleich wie in dem in dem Etat pro 1862 vorgelegten Etats pro 1862 und pro 1863 die Ausgaben, welche in der Reorganisation der Armee ihren Grund haben, in das Ordinarium mit aufgenommen, ohne daß bei den einzelnen Titeln des Etats angegeben ist, auf wie hoch sich diese Ausgaben belaufen. Ebenso sind in der Kolonne „der Etat pro 1861“ nicht bloß die Kosten der gewöhnlichen Militärverwaltung pro 1861, sondern auch die Kosten der Reorganisation v. 1. Semest. 1861 enthalten, welche letztere aus dem zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 1. Juli 1861 bewilligt gewesen außerordentlichen Kredit von 9 Millionen Thaler zu decken waren. Es betragen nämlich nach dem vom Abgeordnetenhaus festgestellten Staatshaushalts-Etat pro 1861 die Ausgaben für die gewöhnliche Militärverwaltung im Ordinarium 31,709,857 Thaler. Von dem vorgedachten Kredit von 9,000,000 Thlr. waren durch den am 22. April 1861 vorgelegten Rechnungsbildbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 27. Juni 1860, als im Jahre 1860 vermindert nachgewiesen 5,739,778 Thlr., so daß hiernach pro 1. Semest. 1861 noch biswohin 3,260,222 Thlr., wovon die Königl. Staatsregierung zu einmaligen außerordentlichen Ausgaben verordnete 98,742 Thlr., bleiben 3,161,480 Thlr. Diese 3,161,480 Thlr. sind, nach dem einzelnen Titel vertheilt, dem eigentlichen Etatslof pro 1861 hinzuzurechnen, so daß sich dadurch die in der Kolonne „der Etat pro 1861“ zeigte aus“ nach S. 59 des Staatshaushaltsrats aufgenommene Summe ergibt von 34,930,337 Thlr. Wenn gleich gegenwärtig der Landesverrechnung ein Gesetz Entwurf, betreffend „die Abänderung und Ergänzung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste“ zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, so erscheint es doch unerläßlich, bei der Prüfung des Etats pro 1863 die Ausgaben der gewöhnlichen Militärverwaltung von den Kosten, welche durch die erhöhte Kriegsbereitschaft verurteilt sind, zu trennen, um dadurch eine Uebersicht zu gewinnen, wie hoch das Land durch diese Reorganisation der Armee in Anspruch genommen wird. Es sind daher in der nachfolgenden Zusammenstellung bei jedem einzelnen Titel des Etats die Kosten der Reorganisation genau ermittelt und danach die Ausgaben für die gewöhnliche Militärverwaltung pro 1863 berechnet. Um demnach eine Bilanz zwischen dem Etat der gewöhnlichen Militärverwaltung pro 1863 und dem Etat pro 1861 ziehen zu können, ist es nöthig gewesen, aus dem im Staatshaushalts-Etat pro 1863 in der Kolonne „Der Etat pro 1861“ festgesetzt aus“ aufgeführten Beträgen die darunter begriffenen Kosten der größten Kriegsbereitschaft v. 1. Semest. 1861 auszulieben, um in dieser Weise für jeden Titel den vom Abgeordnetenhaus bewilligten Betrag für die gewöhnliche Militärverwaltung des Jahres 1861 zu ermitteln. Diese Ausgabebeträge sind in dem ersten Bericht der XII. Commission pro 1861 näher erläutert und in der Anlage zum zweiten Bericht derselben nach der damaligen Titel-Eintheilung zusammengestellt. (Es sind jedoch darin auch diejenigen 12,650 Thlr. enthalten, welche von der Regierung für die Kasernenbauten mehr in Anspruch gebracht waren, bei der Verabreichung des Etats vom Hause aber nicht bewilligt wurden; diese 12,650 Thlr. sind daher von der Summe, welche in der vorgedachten Anlage zum zweiten Bericht pro 1861 aufgeführt ist, noch abzuziehen.) Die Eintheilung der Titel ist in dem vorliegenden Etat pro 1863 genau dieselbe geblieben, wie sie in dem Etat pro 1862 von der Regierung aufgestellt war und wird in dieser Beziehung auf die Bemerkung S. 4 der Anlage zum Bericht der Budgetcommission pro 1862 verwiesen.

Die Uebersicht des Etats bei Ausänderung der Kosten für die Reorganisation und Vergleichung der Ausgaben der gewöhnlichen Verwaltung pro 1863 gegen 1861 ergibt folgende Resultate: Im Etatsentwurf der Regierung pro 1863 sind an o. d. n. t. l. i. c. h. e. n. Ausgaben des Kriegsministeriums im Ganzen 37,354,002 Thlr., darunter künftig wegfallend 104,066 Thlr., ausgesetzt. Darunter befinden sich an Aus-

gaben für die Reorganisation 5,931,828 Thlr.; außerdem sind nach den vorjährigen Commissionsbeschlüssen noch abzuziehen 31,317 Thlr. an Kompetenzen überzähliger Offiziere, 120 Thlr. an persönlichen Ausgaben für Artilleriewesen, 6197 Thlr. an Erhöhungen von Offizierspensionen, zusammen 37,634 Thlr. Nach Absetzung dieser Gesamtsomme von 5,972,462 Thlr. bleiben an Ausgaben für die gewöhnliche Verwaltung pro 1863 31,331,540 Thlr., darunter künftig wegfallend 118,216 Thlr. Für die gewöhnliche Verwaltung pro 1861 waren ausgesetzt: 31,763,857 Thlr., mithin pro 1863 gegen 1861 weniger: 3,731,7 Thlr.

In dem Commissions-Bericht über die preussisch-belgischen Stipulationen wird aus einer Vergleichung der Leistungen Belgiens und Preußens die Genehmigung der Grundlagen der Stipulationen motivirt, und namentlich auch die politische Wichtigkeit, welche die Aufhebung des einseitigen handelspolitischen Anschlusses Belgiens an Frankreich für die deutschen Interessen hat, hervorgehoben und betont. In der Spezialdiscussion sind Abänderungsanträge nicht gestellt und in einer gemeinsamen Abstimmung die Genehmigung der Uebereinkünfte dem Hause einstimmig empfohlen.

Die Staatsschulden-Commission des Landtags, bestehend aus den Herren Graf v. Arnim-Bohnenburg, v. Rabe, v. Buddenbrock und den Abgg. Grabow, Kühne und Hagen, hat ihren dreizehnten Jahresbericht über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1861 erstattet. Die üblichen Revisionen haben stattgefunden; das Kassensystem ist in strengster Ordnung. Die verzinssliche Schuld betrug Ende 1861 255,809,877 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., die unverzinssliche 15,842,347 Thlr., die gesammte Staatsschuld also 271,652,224 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Getilgt sind im Jahre 1861 an verzinsslicher Schuld 6,145,000 Thlr. Die Commission beantragt, der königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden für die aufgeführten Rechnungen die Decharge zu ertheilen.

Eine offiziöse Feder schreibt: „Der königliche Erlaß (vom 5. April) scheint mit Bestimmtheit darauf hinzudeuten, daß die Krone, wie den bisherigen Maßnahmen der Regierung, auch den weiteren Schritten derselben ihre Anerkennung und Zustimmung nicht versagen wird, wenn sie durch die Agitationen ihrer Gegner gezwungen sein sollte, aus ihrer bisher bloß abwehrenden Stellung herauszutreten, um die gegen sie gerichteten Angriffe zu Boden zu schlagen.“ Wir möchten diese Worte gern anders verstehen, als daß mit einem Staatsstreich gedroht werde, wissen sie aber nicht anders zu deuten. Dabei predigt die „Nordd. Allgem. Ztg.“ Allianz mit Rußland, wiewohl vorerst eine „moralische“. Unter diesen Umständen wird man unwillkürlich an die letzten Stuart's erinnet, deren Rathgeber sie anreizten, im Innern eine königliche Ulgewalt herzustellen und sich dabei auf ein Bündniß mit Frankreich zu verlassen.

Der Vorsitzende des Nationalbanks, General v. Maliczewski, veröffentlicht eine ausführliche in sehr bitterem Tone gehaltene Entgegnung auf das neulich erwähnte Schreiben des Herrn Harkort, welches sich auf den von Harkort hauptsächlich betonten Punkt — Anfeindung der Feier des 3. Februar durch den General v. M. — nicht einläßt und nur einige Zahlenangaben Harkort's berichtigt. Es wird u. A. der Vorwurf zurückgewiesen, daß der Nationalbank Kapitalien ansammle; von den Specialstiftungen, so wird ausgeführt, dürfen statutenmäßig nur die Zinsen verwendet werden.

Die „Ab. Ztg.“ bringt folgende etwas unwahrscheinlich klingende Nachricht: Der s. g. Arbeiter Eichel, der im vergangenen Winter sich in Berlin und Leipzig in den Arbeiterversammlungen hervorgethan, aber bald als ein Werkzeug der Kreuzzeitungspartei entlarvt wurde, soll binnen Kurzem einen neuen öffentlichen Charakter erhalten. Aus Mitteln, welche das Abgeordnetenhaus wenigstens nicht bewilligt hat, soll am Plöhensee bei Berlin eine Arbeitercolonie angelegt und Eichel

derselben vorgefekt werden. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß sie nicht vom Minister der öffentlichen Arbeiten, sondern von dem Minister des Innern ausgeht, ja daß Graf zu Eulenburg das betreffende Project im Widerspruch mit dem Grafen Hertenberg durchgefekt haben soll.

Man schreibt der „Volks-Ztg.“: Bei der am 14. April stattgefundenen Controll-Versammlung der 2. Compagnie des 3. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 20 wurden ebenfalls den Mannschaften die über die Graudenzer Compagnie des irrfinnigen Hauptmanns v. Besser verhängten Strafen specificirt vorgelesen. Es folgte dann die Vorlesung einer Kabinetts-Ordre, in welcher gesagt war, daß, gegenüber den Bestrebungen, welche vielfach gemacht seien, um das Mitleid für die Verurtheilten anzuregen, ohne aber gleichzeitig die Größe des Verbrechens hervorzuheben, es für nothwendig erachtet werde, „die Armee mit dem Thatbestande des Verbrechens bekannt zu machen“. Der allgemeinen Erwartung, daß nun eine Verlesung des Thatbestandes folgen würde, ward jedoch nicht entsprochen, es schloß sich vielmehr die übliche Verlesung der Kriegsartikel an, welche letzteren, wie es im Eingange heißt, von Sr. Majestät dem Könige wesentlich verändert seien, da die seitherige Fassung derselben den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr entspreche. Nach den Kriegsartikeln werden nicht nur Einie und Reservisten, sondern auch die Wehrmänner, welche sich an Beratungen u. über militärische Einrichtungen und Angelegenheiten betheiligen, bestraft.

Aus Koblenz berichtet die „Rh. Ztg.“: Einem der Graudenzer Unglücklichen, welcher zu 10 Jahren Festungsstrafe verurtheilt war und diese mit andern abbüßen sollte, ist es vor einigen Tagen gelungen, zu entkommen. Derselbe war mit einer großen Zahl von Sträflingen unterhalb des Ehrenbreitens beschäftigt, Schutt aus einem Steinbruche zu schaffen. In einem unbewachten Augenblicke warf er Tade und Mühe ab, entzog sich dadurch der Beachtung, kletterte den steilen Abhang hinauf und gelangte unentdeckt über den Berg. Erst spät wurde seine Abwesenheit bemerkt. Drei Unglücksgefährten, welche mit ihm denselben Karren zu besorgen hatten, wollten seine Desertion nicht gesehen haben und wurden wegen unterlassener Anzeige zu drei Wochen strengem Arrest verurtheilt.

Nach der „Nordb. Allg. Ztg.“ weiß man im Cultusministerium nichts von einer Petition wegen Abschaffung des Geschichtsunterrichts an den höhern Lehranstalten.

Die „Augsb. Allg. Ztg.“ schreibt über die bevorstehenden Wahlen in Baiern: „Offenbar ist die preussische Partei, so sehr sie jetzt diesen Namen schreit, durch unablässige Agitation so einflussreich, daß es aller Anstrengung der entgegenstehenden Parteien bedürfen wird, um sie nicht zu bedrohlicher Höhe anwachsen zu sehen.“

### Dänemark.

Der dänische Staatsreich scheint im dänischen Volk selbst geringen Anklang zu finden. „Hyveposten“, „Færeløbet“ und „Danmark“, Blätter, die sonst himmelweit in ihren Ansichten von einander abweichen, stimmen in Bezug auf die Drönonnangen vom 30. März selbstamerweise ziemlich überein; sie betrachten sie so gut wie unausführbar. Was zuvörderst auffalle, sagt „Hyveposten“ in seinem jüngsten Artikel, sei dies, daß Schleswig in demselben durchaus nicht berührt werde, obgleich die schleswigsche Frage keineswegs von geringerer Bedeutung als die holsteinische sei, deren Lösung durch die Aktienstücke versucht werden soll. In der Einleitung der Bekanntmachung sagt der König, daß er Bestimmungen treffen wolle über die verfassungsmäßige Stellung Holsteins in der Monarchie; es sei also nicht die Rede von einer Aussonderung und von den getroffenen Bestimmungen trete nur eine einzige sogleich in Kraft, die übrigen kämen erst in einem Jahre zur Geltung und würden auch dann noch nicht ohne weiteres in Kraft treten. Eine Bedingung dafür sei, daß diese Bestimmungen in der Zwischenzeit durch Verfassungsbestimmungen weiter entwickelt würden, welche die Mitwirkung des Reichsraths und der holsteinischen Stände voraussetzen, und zwar von beiden eine beschließende Mitwirkung. Von diesen beiden Faktoren sei also die ganze Bedeutung der Bekanntmachung abhängig, und da sei es die Frage, ob diese mitwirken wollen, ob der Reichsrath und die holsteinischen Stände ihre Einwilligung zu den Vorschlägen, deren Vorlage von der Regierung zu erwarten ist, geben wollen. Ohne diese Einwilligung bleibe das Ganze nur auf dem Papiere. Der Widerstand des Reichsraths könne vielleicht durch eine Auflösung gebrochen werden, es sei aber im höchsten Grade zweifelhaft, ob auch die holsteinischen Stände einwilligen würden. Was nun das Ausland betreffe, so könne nicht bezweifelt werden, daß Deutschland das Geseheene als im Streite mit seinen Forderungen anfehen werde; von Preußen sei jetzt nichts zu befürchten, es habe mit seinen eigenen Verfassungsangelegenheiten genug zu thun, aber Oesterreichs Stellung sei eine ganz andere; im Gegensatz zu Preußen sei es jetzt populär in Deutschland und könne, indem es die dänische Sache in die Hand nehme, durch eine kräftige Handlung sie zu Ende zu führen versuchen. Frankreich habe bis jetzt keinen hervorragenden Antheil an den Verhandlungen der deutsch-dänischen Sache genommen. Rußland sei durch den Zustand in Polen gelähmt; es werde aber die Aktienstücke vom 30. März wahrscheinlich nicht mit günstigen Augen betrachten und kaum geneigt sein, Dänemark eine kräftige Unterstützung zu Theil werden zu lassen, falls Oesterreich handelnd auftreten sollte. England werde durch die letzte Antwortnote des Hrn. Hall sehr unangenehm berührt und schwerlich günstig gestimmt sein, falls Hr. Hall sich wieder an Lord Russell wenden sollte. — „Danmark“ hat unter Anderem hervorgehoben, daß es doch als eine seltsame Zumuthung erscheine, daß die holsteinischen Stände fünfzigth die Kosten für die sogenannte holstein-lauenburgische Heerabtheilung aus den besondern Einnahmen des Herzogthums Holstein bewilligen sollen, während bisher die Aus-

gaben für die Armee aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten wurden. Auch „Færeløbet“ sieht in diesem Punkt Schwierigkeiten voraus. Werden die holsteinischen Stände, führt es heute aus, nicht sagen: Wo ist das holsteinische Heer, für welches wir Geld bewilligen sollen? Es existirt ja nicht. Man verlangt von uns, daß wir einige dänische Truppenkorps, deren Mannschaft man sich die Freiheit genommen hat unter uns auszuschreiben, bezahlen sollen. Aber das wollen wir nicht. Laßt den König von Dänemark als Mitglied des Deutschen Bundes selber zusehen, wie er seine Bundespflichten erfüllt; das geht uns nichts an, so lange Holstein als eine dänische Provinz behandelt wird. Für das dänische Heer, über welches wir nichts zu sagen haben, bewilligen wir auch nicht einen Schilling aus der besondern Kasse Holsteins. Wenn die Stände die Sache so nehmen, was dann? — Noch bemerkenswerther ist, daß die „Berlingske Tidende“, welche bisher noch niemals einem Ministerium ihre Dienstleistung vorenthalten hat, bis jetzt noch nicht ein Wort der Anerkennung für die Drönonnangen vom 30. März gebracht hat, sondern vielmehr „Betrachtungen“ in ihre Spalten aufnimmt, welche, ohne über die Sache selbst ein entschiedenes Urtheil zu fällen, doch durch Darlegung der Schwierigkeiten, die sich im weitern Verlauf der Dinge ergeben würden, die Drönonnangen als unausführbar darstellten. „Welche ungeheure Arbeit“, so schließen diese Betrachtungen, „sieht hier nicht bevor! Und schließlich vielleicht — eine Sisyphusarbeit.“

### Frankreich.

Paris, d. 14. April. Man erwartet hier eine baldige Antwort des Fürsten Gortschakow, über deren Tonart man sich aber keine Illusionen macht. Auch ist die Rede von einem russischen Memorandum über Polen, das die europäischen Kabinette von den beabsichtigten Reformen in Kenntniß setzen soll. Rußlands Haltung wird übrigens immer schroffer, und es ist sogar nicht ohne Bedeutung, daß bei dem großen Oesterreicher auf der hiesigen russischen Gesandtschaft ein Toast auf die Integrität des russischen Reiches ausgebracht wurde. — Die russische Amnestie beschäftigt noch immer die hiesigen Blätter. Man legt sie größtentheils dahin aus, daß Rußland Europa eine bloße Scheinconcession mache, daß aber in dem Sequestrations-Dekrete die eigentliche Idee, die Rußland befehle, zu suchen sei. — Wie die französischen Berichte aus Mexiko versichern, ist die ganze mexikanische Armee, mit Ausnahme der Guerillas, in Puebla konzentriert, so daß die Hauptstadt nach dem Falle dieser Festung ohne Vertheidiger ist. Nach denselben Berichten liegt in Vera-Cruz ein Dampfer bereit, der sofort nach der Einnahme von Puebla nach Frankreich abgehen wird.

### Telegraphische Depeschen.

Wien, d. 13. April. Der Reichsrath wird gegen Mitte Mai einberufen werden. Auch die Eröffnung des siebenbürgischen Landtages wird bald stattfinden. — Langiewicz hat erklärt, er könne sich durch das von ihm gegebene Ehrenwort nicht mehr als gebunden betrachten. In Folge davon werden, wie die „Defferr. Zeitung“ meldet, strengere Maßregeln gegen den ehemaligen Dictator in Anwendung gebracht werden.

Wien, d. 15. April. Die „Wiener Zeitung“ von heute Abend vernimmt, daß die kaiserliche Regierung von ihrem Standpunkte aus, und ohne Verhandlungen mit Preußen und um Bundestage vorgehen zu wollen, bei der dänischen Regierung gegen deren auf die Herzogthümer bezüglichen Verordnungen vom 30. März nachdrücklich Einsprache erhoben habe. — Die heutige „General-Correspondenz“ meldet von wohlunterrichteter Seite aus Rom, daß die Erhebung Antonelli's durch den Nuntius Luca in Wien immer mehr an Möglichkeit gewinne.

Lemberg, d. 15. April. In maßgebenden Kreisen ist über eine neue Grenzverlegung in Galizien nichts bekannt geworden.

Krakau, d. 15. April. Oberst Cieszkowski, der bei Bronzen ein verunbet wurde, ist im Coelhofe zu Lesnianko von den Russen ermordet worden. Letztere tödteten auch den Sohn des Besitzers, der ganz wehlos war. Ein Manifest der Nationalregierung folgenden Inhaltes ist erschienen: „Wir haben die Waffen ergreifen für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, nicht für trügerische Versprechungen des Czaren. Wir weisen seine Gnade zurück und werden für Freiheit und Vaterland sterben.“ Die Stimmung in Warschau ist einmüthig gegen jede Transaction.

Von der politischen Grenze, d. 14. April. Der Amnestie-Erlaß hat wegen seiner unbestimmten Fassung einen schlechten Eindruck gemacht. Die revolutionäre Nationalregierung in Warschau hat eine Proclamation erlassen, in der es heißt: „Die russische Regierung hat eine Amnestie und ein in allgemeinen Ausdrücken gehaltenes Versprechen von Concessionen erlassen. Die Nationalregierung erklärt, daß sie nicht eher die Waffen niederlegen wird, als bis die Unabhängigkeit erkämpft ist.“ Eine andere Verfügung der Nationalregierung verbietet den Einwohnern, fortan Steuern an die russische Regierung zu entrichten, und befiehlt den im russischen Heere dienenden Polen, die Reihen zu verlassen und sich dem Aufstande anzuschließen. — Weder der Großfürst noch Wielopolski werden Warschau verlassen.

Petersburg, d. 14. April. Die heutigen Journale veröffentlichen eine Adresse, welche die hiesigen Gemeindebehörden am Dierstage dem Kaiser überreicht haben. Wie die Adresse des Adels spricht sie von Ergebenheit und Liebe für den Herrscher und von der Integrität des Reiches.

Brüssel, d. 15. April. In der heutigen Sitzung der Kammer deponirte der Minister Rogier die Verträge mit Preußen, Italien und Spanien. In seiner Rede gab der Minister ein Exposé der allgemeinen Prinzipien der abgeschlossenen Conventionen, welches mit Beifall aufgenommen wurde.

Fonds-Cours.			Eisenbahn-Actien.				Brief- u. Geld.			Ausländische Eisenbahn-Stammactien.		
	St.	1862.	St.	Brief.	Geld.	St.	Brief.	Geld.	St.	Brief.	Geld.	
Neuf. Freiw. Anleihe Staats-Anl. von 1859	102	101 1/2	Stamm = Act.	1862.	3 1/2	Brief.	100 1/4	Geld.	99 3/4	Amsterd. = Rotterd.	6	101 3/4
do. 1854, 1855, 1857	107	106 1/2	Nachn-Düsseldorf.	3 1/2	91 1/2	do. II. Emiffion	4	—	—	Bahn = Zittau	4	100 3/4
do. von 1859	102 1/2	101 3/4	Nachn-Nürnberg.	—	37 1/2	Berlin = Potsdam = Magdeburger Lit. A.	4	—	98 3/4	Rudwigsh. = Verh.	9	144 1/2
do. von 1856	101 1/2	101 1/4	Berg. = Märk. Lit. A.	6 1/2	109	do. Lit. B.	4	99 1/4	96 3/4	Wainz-Ludwigsh.	—	—
do. von 1855	101 1/2	101 1/4	do. Lit. B.	4	—	do. Lit. C.	4	97 3/4	96 3/4	Lit. A. u. C.	4	129 3/4
do. v. 1850 u. 1852	99 1/4	98 3/4	Berlin = Anhalter	8 1/2	149 1/2	Berlin = Seltiner	4 1/2	100 3/4	97 1/2	Melkenburger	2 1/2	71 1/2
do. von 1853	99	98 3/4	Berlin = Hamburger	6 1/4	123 1/2	do. II. Serie	4	97 1/2	96 3/4	Ybb. (Fr. = Wlth.)	4	66 3/4
Staats = Schuld-scheine	3 1/2	90 3/4	Berlin = Potsdam	14	190 3/4	do. III. Serie	4	96 3/4	101 1/4	Deft. fr. Staatsb.	5	133
Kur = u. Neumärkische	3 1/2	130 1/4	Magdeburger	7 1/2	139 1/4	do. vom Staat gar.	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Deft. südl. Staatsb.	—	—
Schuldverschreibungen	3 1/2	90 1/4	Berlin = Seltiner	7 1/2	139 1/4	Breslau = Schweidnitz	4 1/2	—	—	bahn Lomb.	5	159 1/4
Oder-Deichbau = Oblig.	4 1/2	102 1/2	Breslau = Schweidnitz = Freiburger	8	137 1/2	do. = Grefelder	4 1/2	100 1/4	—	Rußische Eisenb.	5	115
Berl. Stadt = Obligat.	4 1/2	103 1/4	Brieg = Reiffe	4 2/3	96 3/4	do. = Mindener	4 1/2	—	—	Westbahn (Böhm.)	5	73 1/4
do. do.	3 1/2	90 3/4	do. = Mindener	3 1/2	179 3/4	do. II. Emiffion	5	104	103 1/2	Ausländische Prioritäts-Actien.		
Schuldversch. der Berl. Kaufmannschaft	5	104 1/2	Magdeb. = Salferst.	25 1/2	298	do. III. Emiffion	4	97 1/2	94 3/4	Bels. Oblig. J. de l'Esp.	4	—
			Magdeb. = Seltzger	5 1/2	247 1/2	do. do.	4	101 1/4	94 3/4	do. Samb. u. Meuse	1	—
			Magdeb. = Wittenb.	4	64	do. do.	4	94 3/4	102 1/4	Deft. fr. Staatsb. (Lomb.)	3	265 1/4
			Münster = Hammer	4	99 1/4	do. do.	4	101 1/4	101 1/4	Moskau = Wjssin	3 1/2	89 3/4
			Niederschl. = Märk.	4	65	Magdeburg = Halberst.	4 1/2	102 3/4	102 3/4	do. do.	4	87 3/4
			Niederschl. = Rheing.	4	67	Magdeburg = Wittenb.	4 1/2	101	100 1/2	Inländische Fonds.		
			Derschlei. Lit. A.	10 1/2	167 1/2	Niederfchl. = Wärtische	4	99 1/4	98 3/4	Raff. = Vereins = St. = Act.	4	117 1/2
			u. C.	15	148 1/2	do. do.	4	97 1/2	97 1/2	Danziger Privatbank	4	106 3/4
			Derschlei. Lit. B.	10 1/2	148 1/2	do. do.	4	97 1/2	97 1/2	Königsb. Privatbank	4	101 3/4
			Doppel-Larnew.	2 1/2	67 1/4	do. do.	4	97 1/2	97 1/2	Magdeburger do.	4	98
			Pr. Wlth. (St. = W.)	—	65 1/4	do. do.	4	97 1/2	97 1/2	Pöfener do.	4	98 1/2
			Wilmische	—	104	do. do.	4	97 1/2	97 1/2	Berl. Hamb. = Gesellschaft	4	112 3/4
			do. (Stamm) = Pr.	—	4	Nied. = Preißb. Lit. C.	5	101 1/4	101 1/4	Disc. Commandit = Antb.	4	104
			Rhein = Pfalz	—	34	do. Lit. C.	4	97 1/4	97 1/4	Schles. Bank = Verein	4	102 1/2
			Ruhrort = Grefelder	4 1/2	98	do. Lit. D.	4	97 1/4	97 1/4	Hommerische Ritterfch. B.	4	99
			Kr. Gladbacher	6	3 1/2	do. Lit. E.	3 1/2	86	85 1/2	Industrie-Actien.		
			Stargard = Posen	7 1/2	131	Pr. Wlth. (St. = Wöhm.)	4 1/2	101 1/2	101 1/2	Soerder Hüthenwerd.	5	100
			Zbüttinger	7 1/2	130	I. Serie	5	—	—	Mineca	5	37 1/2
			Wlth. (Cop. = Ddb.)	4 1/2	95 3/4	do. II. Serie	5	—	—	Jadrit u. Eisenbahnd.	5	107 1/2
			do. (Stamm) = Pr.	4 1/2	90 3/4	do. III. Serie	5	—	—	Deffauer Kont. Gas	5	140 1/2
			do. do.	5	90 3/4	Rheinische	4	95 1/4	94 3/4	Sppoth. = Antb. = Certifik.	1 1/2	102 1/2
						do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—	Ausländische Fonds.		
						do. II. Emiffion	4 1/2	—	—	Braunschweiger Bank	4	80 3/4
						do. von 1858 und 1860	4 1/2	100	100	Bremer Bank	4	100 1/2
						do. do.	4 1/2	100 1/2	100 1/2	Göhringer Creditbank	4	98
						do. v. Staat garantirt	4 1/2	101 3/4	100 3/4	Darmstädter Bank	4	95 1/2
						Rhein = Pfalz v. St. gar.	4 1/2	101 3/4	100 3/4	Deffauer Credit	4	75
						do. do. II. Emiffion	4 1/2	101 3/4	101 3/4	do. Landesbank	4	32 1/2
						Ruhrort = Grefelder = Kr. Gladbacher	—	—	—	Genfer Creditbank	4	58 1/4
						do. II. Serie	4 1/2	—	—	Genfer Cant.	4	100 1/4
						do. III. Serie	4 1/2	100 1/4	100 1/4	Gothaer Privatbank	4	92 1/4
						Stargard = Posen	4	—	—	Hannoversche Bank	4	100 3/4
						do. II. Emiffion	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Leipziger Creditbank	1	89
						do. III. Emiffion	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Kurburger Bank	1	108 1/2
						Zbüttinger cond.	4 1/2	99 3/4	99 3/4	Meininger Creditbank	4	99 3/4
						do. II. Serie	4 1/2	102 1/4	102 1/4	Norddeutsche Bank	4	106 3/4
						do. III. Serie cond.	4 1/2	99 1/4	99 1/4	Oesterreichischer Credit	5	92 1/4
						do. IV. Serie	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Thüringische Bank	4	69 1/2
						Wlth. (Cop. = Ddb.)	4	93 1/2	97 3/4	Wesermündung = Antb.	4	91
						do. III. Emiffion	4 1/2	97 3/4	97 3/4	Deff. Metall	5	69 1/4
										do. National = Anl.	5	74
										do. Prim. = Anleihe	4	85 1/4

Stargard = Posen 109 1/2 a 109 gem. Melkenburger 70 1/2 a 71 gem. Disconto-Commandit = Antbelle 103 a 1/2 gem. Genfer Creditbank 57 1/4 a 1/2 gem. Defferr. Credit 92 a 92 1/2 gem. Defferr. neuerer Loose 87 a 80 1/2 gem.

Die hiesige Haltung hielt sich heute noch an, das Geschäft blieb gering, das Coursebewegung rückgängig, nach der Mitte der Börse besserte sich die Haltung wieder ein wenig; in Melkenburger, Rhein = Pfalz, Westbahn, Oesterreichischer Credit und neueren Loose fand einiges Geschäft statt; vreuß. Fonds blieben still.

Bank-Actien. Disconto [37. 4] 102 G. Darmstädter Privatbank [4] 102 G. Wollaufische Landesbank [4] 37 1/2 bj. — Gold und Papiergeld: Defferr. Währung (Banknoten) 90 1/4 bj. — Napoleonsd'or 5. 11 bj. — Sovereigns 6. 22 1/4 bj.

Magdeburg, den 14. April.	St.	Brief.	Geld.
Amsterdamer kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	—
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	113 1/2
Ausland. Gold a 5 #	—	—	—
Preuß. Staats = Schuld-scheine	3 1/2	—	—
Verein. Dampfschiff = Stamm-Actien	4	75	—
do. Priorit. = Actien	5	102	—
Magdeb. = Seltz. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior. = Actien	4	—	—
do. Halberstädter Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior. = Actien	4	—	—
do. do. Prior. = Actien	4 1/2	103	—
do. Wittenberger Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Prior. = Actien	4 1/2	—	—
do. Feuerassuranz-Actien	4	550	—
do. Rückversicherungs-Actien	5	142	—
do. Lebens-Versicherungs-Actien	5	—	—
do. Hagel-Versicherungs-Actien	4	75	—
do. Privatbank-Actien	4	—	93 1/2
do. Gas-Actien	5	—	—
Deffauer Continental-Gas-Actien	5	—	—
Magmetne Gas-Actien	4	90	—

**Marktberichte.**  
Halle, den 18. April.  
Weizen unverändert 58 — 60 — 61 #, Roggen des gleichen 46 — 48 #, Gerste nach Qual. 35 — 36, 37 #, Hafer stiller 22 a 1/2 #.

Magdeburg, den 15. April. (Nach Wlth.)  
Weizen — # Gerste — #  
Roggen — # Hafer — #  
Kartoffelspiritus, 8000 # Tralles, loco ohne Fab, 14 1/2 #.

Nordhausen, den 15. April.  
Weizen 2 # 7 1/2 # bis 2 # 17 1/2 #.  
Roggen 1 = 25 # = 2 # 6 1/4 #  
Gerste 1 = 7 1/2 # = 1 # 17 1/2 #  
Hafer = 20 # = 2 # 26 1/4 #  
Rübel pro Centner 17 #.  
Keinöl pro Centner 16 #.

**Berlin, den 15. April.**  
Weizen loco 68 — 70 # nach Qualität, gelb schles. 67 # frei Mühle bez., weißbrot poln 68 # ab Bahn bez.  
Roggen loco poln. 44 1/2 # ab Bahn, 1 Ladung 81 — 82 #, 45 1/2 # bez., 80 # fund. 45 # bez., schwimmend nahe 1 Ladung 81 — 82 #, 45 1/2 # bez., Frühl. 44 1/2 # bez., Juni/Juli 45 1/2 # bez., Juli/Aug. 45 1/2 # bez., Sept./Oct. 46 1/2 # bez.  
Gerste, große u. kleine 32 — 39 # pr. 1750 #.  
Hafer loco 22 — 24 1/2 #, Viehration pr. Frühl. 22 1/2 # bez., Mai/Juni 23 — 24 # bez., Juni/Juli 23 1/2 # bez., Juli/Aug. 23 1/2 # bez.  
Erbsen, Kochwaare 44 — 48 #, Futterwaare 40 — 42 #.  
Rübel loco 15 1/2 # bez., April 15 1/2 # bez., April/Mai 15 1/2 # bez., 1/2 #, Br. u. G., Mai/Juni 15 # bez. u. G., Juni/Juli 14 1/2 # Br., Juli/Aug. 14 1/2 # Br., Sept./Oct. 13 1/2 # bez.  
Keinöl loco 15 1/2 #.  
Spiritus loco ohne Fab 14 1/2 # bez., April u. April/Mai 14 1/2 # bez. u. G., 1/2 # Br., Mai/Juni 14 1/2 # bez. u. G., 1/2 # Br., Juni/Juli 14 1/2 # bez. u. G., 1/2 # Br., Juli/Aug. 15 1/2 # bez. u. G., 1/2 # Br., Sept./Oct. 15 1/2 # bez.  
Weizen einiger Handel. Roggen loco wurde nur mäßig zu unveränderten Preisen umgesetzt. Termine eröffneten matt unter gestrigen Schlusscourten, befestigten sich jedoch recht bald im Laufe der Börse, da Käufer zahlreich wurden, gekünd. 8000 Ctr. fanden keine prompte Aufnahme. Hafer loco und Termine still. Rübel verkehrte bei dem schönen Wetter in matter, luftloser Haltung, doch war auch keine zu starke Verunsicherung hervorzu-treten, so daß die Preise sich nur wenig verändert haben. Spiritus behauptete den gestrigen Preisstand vollkommen bei sehr stillem Geschäft, indem Käufer und Verkäufer gleich zurückhaltend waren. Es schlug sehr fest und teilweise höher, gef. 30,000 Quart.

Breslau, d. 15. April. Spiritus pr. 8000 # Tralles 13 1/2 # G. Weizen, gelber 65 — 67 #, gelber 65 — 70 #, Roggen 46 — 52 #. Gerste 34 — 41 #. Hafer 22 — 28 #.

Stettin, d. 15. April. Weizen 61 — 71, Frühl. 67 1/2, Juni/Juli 69, Juli/Aug. 60 1/2, Roggen, April 44 — 44 1/2, Frühl. 44 1/2 — 1/2, Mai/Juni 44 1/2, Juni/Juli 45 bez., Sept./Oct. 45 1/2 bez. u. G. Rübel 15 1/2

April 15 1/2 da, April/Mai 14 1/2 G., Sept./Oct. 13 1/2 Spiritus, April u. Frühl. 14 1/2, Juni/Juli 14 1/2 bez.  
Hamburg, d. 15. April. Weizen loco und abwärts ruhig. Roggen loco still, ab Liffre ohne Geschäft und unverändert gehalten. Del Mai 32 1/2, Oct. 29 3/4.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 15. April Abends am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll, am 16. April Morgens am Unterpegel 6 Fuß 2 Zoll.

**Wasserstand der Saale bei Weissenfels**  
am Unterpegel:  
am 14. April Abends 3 Fuß 3 Zoll, am 15. April Morgens 3 Fuß 2 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
am 15. April Vormitt. am alten Pegel 9 U. u. — Zoll, am neuen Pegel 7 Fuß — Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Dresden**  
den 15. April Mittags: — Elle 10 Zoll unter 0.

**Schiffahrtsnachricht.**  
Die Schluze zu Magdeburg passirten:  
Aufwärts: Am 14. April. S. Verag, Güter, von Magdeburg n. Wittenberg. — Am 15. April. C. Siebert, Schwefel, v. Magdeburg n. Wlth. — C. Gebhardt, Cement, v. Magdeburg n. Dresden. — W. Strack, Augshölzer, v. Berlin n. Pufau. — C. Bornemann, Coaks, v. Pufau n. Rothenburg.

Abwärts:  
Am 15. April. Chr. Raumann, Brauntoblen, v. Wlth. n. Magd. — W. Dimling, Brauntoblen, v. Augst n. Brandenburg. — Praeger Schlepffahr. Nr. 28 Güter, v. Dresden n. Magdeburg. — Th. Weigt, Gypssteine, v. Wlth. n. Spandau. — C. Schmidt, Leinw. v. Halle n. Magdeburg. — Chr. Kühne, Güter, v. Halle n. Magdeburg. — G. Meyer, 2 Käbne, Gypssteine, v. Wlth. n. Spandau.

**Bekanntmachungen.**  
Durch die Gesetze vom 10. d. Mts. ist den aus den Feldjagen  
a) von 1813 — 1815, sowie  
b) von 1806 — 1807 und 1812

herkommenden, anerkannten oder noch anzuerkennenden Invaliden der Anspruch auf die Invalidenpension der 1. Klasse ihrer Charge nach §. 6 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 beigelegt, dergestalt, daß anstatt der bisher bezogenen geringeren Sätze vom 1. Jan. d. J. ab zu empfangen haben:

die Gemeinen 3 *Rp* 15 *gr*,  
die Unteroffiziere 5 *Rp*,  
die Sergeanten 6 *Rp*,  
die Feldwebel 8 *Rp* monatlich,  
und die im §. 13 jenes Gesetzes für Versümmelte und Erblindete ausgeworfenen Zulagen jenen Invaliden ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Anerkennung als solche gewährt werden sollen.

Alle diejenigen Invaliden unserer Verwaltungsbereiche, welche hiernach eine höhere Invalidenpension als die bisher bezogene, oder überhaupt noch eine Invalidenpension zu beanspruchen haben, werden hierdurch aufgefordert, unter Vorzeigung ihres Quittungsbuchs und der ihre Invalidität bekundenden Urtheile sich schleunigst bei demjenigen Landwehr-Bataillons-Commando zu melden, zu dessen Bezirke ihr dermaliger Wohnort gehört, da jede Anmeldung an einer anderen Stelle die Erfüllung ihrer Ansprüche verzögern würde.

Merseburg, den 31. März 1863.

Königliche Regierung.  
Abtheilung des Janern.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß der Bezieher gebracht.

Halle, den 10. April 1863.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
C. v. Kroßigk.

800 *Rp* auf ländliche Grundstücke sind auszuliehen; von wem? wird Herr Gutsbesitzer Sperling in Unterpeiffen Auskunft ertheilen.

### Ein Landgut

in der Nähe der Leipzig-Würzener Eisenbahn in Preußen, mit guten eleganten Gebäuden, früher von einer adligen Herrschaft neu erbaut, hat ein Areal von 175 Morgen incl. 30 Morg. zwischenschüriger Wiesen; der Boden ist kiesfähig. Die Winterausfaat ist 32½ *Sack* Roggen, 4 *Sack* Weizen, 5 Morgen mit Raps, 12 *Mrg.* Klee. Der Viehbestand: 4 Pferde, 14 Stück Rindvieh, Schweine etc. Abgaben einige 30 *Rp*. Ist keiner Ueberschwehung ausgesetzt; soll wie es steht und liegt für den Preis von 17,000 *Rp* mit 4 bis 60 0 *Rp* Anzahlung verkauft werden. Mit dem Verkauf desselben ist beauftragt B. Nothwich in Schildeau b. Zörgau.

Ein Rittergut mit 400 Morgen besten Rapsboden und sehr bedeutenden Nebenbranchen hat zum Verkauf nachzuweisen C. Th. Gsche in Dürrenberg.

Ein Landgut mit 100 Morgen und flotter Brauerei hat billig zu verkaufen im Auftrag C. Th. Gsche in Dürrenberg.

Mühlen, Gasthöfe und verschiedene kleine Landgüter werden den Käufern kostenfrei nachgewiesen durch C. Th. Gsche in Dürrenberg.

### Gasthofs-Verpachtung.

Wegen Kränklichkeit beabsichtige ich meinen in Delitzsch am Markt gelegenen, mit schwunghafter Restauration verbundenen

### „Gasthof zum Schwan“

auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbietenden zu verpachten, und werden daher Pachtlustige zum Termin auf den

15. Mai a. c. Vormittag 11 Uhr

in meinem Locale ganz ergebenst eingeladen. Die Localitäten bestehen aus einer freundlichen Wohnung, einem Ball- u. Speisesaal, Billard- und Gesellschafts-, sowie dem Bek. entspr. Fremdenzimmer, schönen Kellerräumen mit Eisfeller verbunden, großem Hofraum und den erforderlichen Stallungen etc.

Alle nähere Auskunft ertheilt auf franco-Anfragen August Schaaf,

Besitzer des Gasthofs „zum Schwan“  
Delitzsch, den 10. April 1863.

### Geachtete Zollgewichte billigt bei J. G. Mann & Söhne.

Durch **Webel** in Zeitz, sowie durch alle Buchhandlungen und den Verfasser ist zu beziehen: **Sicht, Rheum. Unterleibs- und männliche Schwäche** sicher, **Zahn- und Kreuzschmerz** in einer Nacht zu heilen, von Dr. **Blau**, homöopath. Arzt und Direktor der Wasserheilanstalt in Langenberg.

Die **Wasserheilanstalt** in Langenberg ist von jetzt an eröffnet. Dr. **Blau**.

**Ricinusoel-Pomade**, ätzlich gepulvert und empfohlen. Bekannt in ihren vorzüglichen Wirkungen zur Stärkung der Haarwurzeln, das Ausfallen der Haare sofort zu verhindern und da, wo es irgend möglich ist, Haare zu erzeugen. In Töpfchen à 5 *Sgr*.  
**Carl Haring**, Brüderstraße 16.

In einer Auswahl von circa **200 Stück** feinsten französischen und **Gilenburger ¼ breiter Cattune**, alle verschiedenen hellen und dunkeln Muster, verkaufe ich die Elle mit 4½ *gr*, bei Entnahme von ganzen Stücken noch billiger.

**Albin Simon**,  
Markt- und Klausstraßen-Ecke Nr. 15,  
Hôtel Stadt Zürich vis à vis.

Wiederverkäufern empfehle den von mir selbst fabricirten und so beliebt gewordenen **Brunst-Canaster**, wovon trotz der hohen Tabackpreise bei Entnahme von 5 *Rp* pr. 1 *Rp* 40 *Paq.* und darunter pr. 1 *Rp* 38 *Paq.* à ¼ *gr* Zollg. gewährt.

Dieser Taback zeichnet sich vorzüglich aus durch seinen leichten angenehmen Geschmack und wohlriechenden Geruch und ist frei von jedem der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheilen, weshalb denselben mit vollem Rechte anempfehlen darf.

**H. M. Zickmantel**, Markt Nr. 10 (Hôtel garni) und Mannische Straße Nr. 2.

Bäuerliche und Adl. Besitzungen, sowie Rittergüter von 150 bis 3000 Morgen, Pr. mit Anzahlungen von 2000 bis 30,000 *Rp* im Culmer, Graudenz, Eborner, Strassburger und Danziger Kreise, werden nachgewiesen, und wird auf portofreie Anfrage, wegen Ankäufe und Pachtungen, nähere Auskunft ertheilt durch das concess. Geschäfts-Bureau von **Millnowsky & Brauns**, Güter-Agenten in Culm an der Weichsel.

Ein junger Mensch, der sich zum Braunkohlengruben-Steiger oder Rechnungsführer ausbilden will, findet hierzu Gelegenheit und erfährt das Nähere auf seine an **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. unter S. R. franco abgegebene Meldung.

Ein Student (Philolog) wünscht Priv.-Unterricht zu ertheilen. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Einem **Seherlehrling** zum sofortigen Antritt sucht die **Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei**.

Für **Buch- und Kassenführung** eines großen Faculties- und Handelsbetriebs wird eine sichere Persönlichkeit mit 400 Gehalt etc. gesucht. Auftrag: **W. Junge & Co.** in Berlin, Kurstraße 45/46.

### Stelle-Gesuch.

Ein junges anständiges Mädchen vom Lande, in einer milderer Landwirtschaft erzogen und in allen Handarbeiten geübt, wünscht zu ihrer weiteren Ausbildung in eine größere Wirtschaft, am liebsten zur Stütze der Hausfrau, einzutreten, und wird auf Gehalt weniger gesehen. Geheime Offerten werden unter K. W. # 3 poste restante Osterfeld, Kreis Weissenfels, entgegen genommen.

Ein tüchtiger und solider **Conditorgehilfe**, der mit Pfefferkücheln vertraut ist, wird pr. 1. Juni a. c. gesucht. Näheres bei **Anton Zeiz**.

In der Ziegelei zu **Alberstedt** bei Schraplau wird ein **Ziegeleiarbeiter**, der mit **klarer Braunkohle** zu brennen versteht, und im Besitze guter Zeugnisse ist, zum sofortigen Antritt gesucht.

**Druckbandagen, Gummistumpfe und Lustifäden** bei **F. Hellwig**, Barsüßerstraße 9.



Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

### Frischen Seedorf

erhalte Freitag früh.

### Julius Kramm.

Türkische, ungarische und böhm. Pfäumen, sehr fleischig und süß, à *gr* 3, 2½ und 2 *gr*, bei Entnahme für 1 *Rp* billiger; Pfäumenmus, à *gr* 1½ *gr*, bei

### August Apelt.

Fetten **Rind-Käse**, à Stück 3, 4 und 5 *gr*, pro 1 *Rp* 8 *gr*, bei

### August Apelt.

**Selters- u. Sodawasser** empfiehlt **August Apelt.**

### Kieler Sprotten,

vorzüglich schön, à Pfund 5 *Sgr*, empfiehlt **C. Müller.**

Eine möblirte Stube für 1 oder 2 Herren ist zu vermieten Gr. Steinstraße Nr. 20.

Eine freundliche Stube mit Kammer steht mit oder ohne Meubles zu vermieten bei **H. Kirchner**, Zimmermstr.

Die erwarteten **Goldfische** sind in sehr schönen, kleinen Exemplaren eingetroffen. **G. Apel.**

In der

**Pfefferschen Buchhandlg. (Pfeffer, Hahn)** in Halle

ist zu haben:

### Album

**humoristischer Vorträge**

mit Beiträgen Anderer,

herausgegeben

von **Crist Dohm**,

Redacteur des **Klatberadatsch**.

1. und 2. Bändchen à 10 *gr*.

### Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Marie** mit dem Kaufmann Herrn **Carl Frothe** beehren wir uns hermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 9. April 1863.

**Carl Eckert** und Frau.

**Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.**

Aufgegeben in Berlin den 16. April 1 Uhr 23 Min. Nachm.  
 Angewonnen in Halle den 16. April 1 Uhr 33 Min. Nachm.

**Berlin, Donnerstag den 16. April.** In dem Militair-Ausschusse wurde heute der Forckenbeck'sche Entwurf mit 16 gegen 3 Stimmen angenommen. Der Abgeordnete v. Forckenbeck beantragte die gleichzeitige Annahme einer Resolution, daß die Durchführung des Kriegspflichtgesetzes und darin vorbehaltener Gesetze, sowie sonst erforderlicher Reformen, nur einer Regierung möglich sei, welche das Budgetrecht des Hauses anerkennt und aufrecht hält.

**Deutschland.**

**Berlin, d. 15. April.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde zuerst die Wahl des Abg. Freiherrn v. Seher Hof (Gen Doppelner Wahlbezirks — Pleß-Rybnick) wegen gesetzwidriger Beeinflussung der Wahlmänner durch den Fürsten von Weß für ungültig erklärt. Dann tritt das Haus in die Fortsetzung der Berathung des Gesez Entwurfes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffmannschaft auf den Seeschiffen. Es werden bis zu §. 28 überall im Wesentlichen die Anträge der Commission angenommen. Die Berathung wird in der nächsten Sitzung beendet werden, welche Freitag 10 Uhr stattfindet. Außerdem stehen die Twesenske Interpellation in der schleswig-holsteinischen Frage und die Vereinbarungen mit Belgien auf der Tagesordnung.

In Bezug auf die Erklärung des „Staats-Anzeigers“ über die Weglassung des Verses: „Nicht Ross, nicht Reiske“ in der National-Hymne, bemerkt ein Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“: „Wir haben hier wieder ein Dementi vor uns, das ohne nähere Betrachtung mehr Unwahrheit verbreiten, als zersäuen wird. Das Dementi soll den Eindruck machen, als wenn die ganze Nachricht der „Volks-Zeitung“ aus der Luft gegriffen sei, und flüchtige Leser werden den Eindruck auch empfangen. Aber wer genauer zuseht, wird gewahr, daß der „Staats-Anzeiger“ bloß von Schulfeinheiten redet.“ Für die öffentlichen, von Erwachsenen gefeierten Feslmahle und sonstige Festlichkeiten waren alle Reden und alle Lieder-Verses für die ganze Monarchie vorgeschrieben, und im „Heil Dir im Siegerkranz“ hat dort wirklich der schönste und volkstümlichste Vers gefehlt. Die ursprüngliche Nachricht ist also im Ganzen vollkommen richtig, was der „Staats-Anzeiger“ mit keiner Sylbe verräth. Es ist dies also wieder eines der berühmten offiziellen Dementis.

Die offizielle Presseleitung scheint es vorzüglich auf die Provinzial- und Lokalpresse abgesehen zu haben, deren Publikum sie leichter als die Leser größerer Zeitungen beeinflussen zu können vermeint. Es erscheint jetzt im Verlage des Hof-Buchdruckers Decker eine „Provinzial-Correspondenz“, welche in dem literarischen Bureau redigirt wird. Dieselbe ergeht sich in Lobpreisungen des Ministeriums und in Beschlagen gegen das Abgeordnetenhaus. Das Unternehmen ist im Allgemeinen unschädlich. Selbst der Landmann, dem namentlich die Militär-Frage überaus klar ist, erkennt darüber in dem Abgeordneten-Hause seine wahre Vertretung und den Schutz für seine Rechte und Interessen. Die „Kreuzzeitung“ und die hiesige offizielle Zeitung hatten kürzlich triumvirisch gemeldet, daß in Duisburg ein Organ der Fortschrittspartei aus Mangel an Abonnenten eingegangen sei; hinterher hat sich herausgestellt, daß das eingegangene Blatt das reactionäre „Duisburger Volksblatt“ ist. In der Rheinprovinz besteht nicht ein einziges reactionäres Blatt. Dabei wird dann Sr. Majestät dem Könige berichtet, daß die Stimmung des Landes mehr und mehr der Regierung sich zuwende.

Der in Gotha als Organ der Fortschrittspartei erscheinende „Volkskrieger“ theilt bei Gelegenheit der Besprechung der vom preussischen Ministerium wider die Süddeutsche Zeitung, Wochenschrift des Nationalvereins u. getroffenen Maßregeln mit, daß er gleich vom ersten Tag seines Bestehens durch die Ungunst der preussischen Kreuzritter zu leiden gehabt habe; in Preußen allein sei ihm der Postdebit nicht gewährt worden.

**Kassel, d. 12. April.** Die jüngste Sitzung der Ständeversammlung, in welcher die Novelle zum Wahlgesetz berathen und schließlich nach den Anträgen des Ausschusses vermittelst geheimer Abstimmung einstimmig angenommen wurde, liefert einen Beitrag zur Geschichte der parlamentarischen Verhandlungen, wie sich wohl selten ein Beispiel aufweisen läßt. Man sah es der ganzen Versammlung an, daß die Stimmung eine ziemlich gedrückte war. Keiner der vielen Redner, welche gegen die Zulassung des landfässigen Adels zur Ständeversammlung auftraten, hatte den Muth, einen dahin zielenden Antrag einzubringen, weil er im voraus wissen konnte, daß er damit in der Minderheit bleiben werde, und keiner von ihnen die Wucht der Verantwortlichkeit auf sich laden wollte, das Scheitern des Gesetzes veranlaßt zu haben. Das wußte die Majorität und sie zog sich auf den Boden des berechneten Schwiegens zurück. Man verließ sich auf den unüberwindlichen Druck der Macht der Verhältnisse und es traten deshalb auch nur der Referent des Ausschusses, der Abgeordnete Garnier, und der Abgeordnete Henkel in die eigentliche Debatte ein. Das Resultat der Abstimmung kannte man schon vor dem Beginne der Sitzung. Wir wissen nicht, ob das Ministerium gewonnen ist, die Zugeständnisse, welche die Kam-

mer bei diesem Gesetze des lieben Friedens wegen machte, zu acceptiren und nun das Gesetz zu promulgiren, oder ob es in der Hoffnung auf weitere Nachgiebigkeit die Vorlage nochmals zurückweist. Aber darauf wird sich die Regierung verlassen können, daß die Stände nicht zum zweiten Male ihre Ueberzeugung zum Opfer bringen. Kommt das Gesetz nochmals zurück, dann wird den Ständen nur der Weg übrig bleiben, sich auf den Boden des Bundesbeschlusses vom 24. Mai v. J. zu stellen und nur die Standesherren und Reichsritter zuzulassen und alle weiteren Zugeständnisse abzulehnen. Es muß dann feste Position genommen, die Ungleichheit abgeworfen und der Kampf mit voller Kraft aufgenommen werden.

**Rußland und Polen.**

Nach der „Corr. Havas“ ist die englische Note am 9., die französische am 10., die österreichische am 12. nach St. Petersburg abgegangen. — Die „Nation“ stellt es als wahrscheinlich dar, daß die Wünsche der secundären Mächte wie Schwedens, Spaniens, Portugals, Italiens und der Schweiz zu gleicher Zeit anlangen werden. — In Bezug auf die österreichische Note in der polnischen Frage meldet die „Bt. u. H. Ztg.“, daß das Aftenstück am 12. nach St. Petersburg abgegangen ist und eine ausdrückliche Verwahrung dagegen enthält, daß Oesterreich sich in die inneren Angelegenheiten fremder Reiche einzumischen gedente.

Aus St. Petersburg, d. 5. April, schreibt „ein den Regierungskreisen nahestehender“ Correspondent der „Wiener Presse“: „Die Regierung ist auf jede Eventualität gefaßt, die etwa aus der so lange und mit so verschiedenen Anlässen vorbereiteten diplomatischen Pression gegen Rußland hervorgehen könnte. Es werden Vorbereitungen getroffen, um sofort vier Armeecorps auf den Kriegsfuß zu setzen; denn die gegenwärtig in Polen stehenden und theils sich schlagenden Truppen befinden sich sämmtlich noch nicht auf dem Kriegsfuß. Daher wird auch die Rekruten-Ausbildung ungewöhnlich bewirkt, und es geht etwas wie eine Übung durch das Publikum, als würde Rußland wieder einmal einen ersten Strauß auszufechten haben.“

Die Polen werden die Waffen nicht niederlegen, das steht bereits fest; was nun? Emil de Girardin meint in der pariser „Presse“, wenn das jehige Einvernehmen der Mächte bereits drei Monate Zeit erfordert habe, während die nach Petersburg abgegangenen Noten kein Programm enthalten, wie viel Monate werde die Diplomatie wohl brauchen, um sich über ein festes Programm, auf das Rußland mit einem bestimmten Ja oder Nein zu antworten hätte, zu einigen! Die Polen wollen diesen Zeitpunkt nicht müßig abwarten, sondern fortfahren, der Diplomatie Stoff zum Nachdenken zu bieten. Die „Times“ bringt bereits eine Depesche aus Krakau vom 13. April, welche meldet: „Die angebotene Amnestie wird allgemein zurückgewiesen; sie läßt Polen in derselben Lage, wie vor dem Aufstande; ein Protest gegen sie ist in Umlauf gesetzt.“ Genau diese Auffassung findet sich in den pariser Blättern aller Farben, die „Nation“ und die „France“ ausgenommen; doch diese haben ihrer Stellung zum Kabinete wegen Rücksichten zu nehmen. Die „Patrie“ nennt die Amnestie eine schlecht verarbeitete List, die jedoch die Diplomatie nicht lahm legen werde. Die „Debat“ betonen es, daß die Polen politische Rechte fordern und nicht bloße Einrichtungen der Lokaloerwaltung, so wie, daß die Amnestie die Güter der Begnadigten nicht betreffe, so daß diejenigen, welche jene annehmen, durchaus nicht sicher davor seien, der Squestration zu verfallen. Der „Constitutionnel“, der nach dem Sturze der Diktatur einen so herbeden Anruf an des Kaisers Großmuth brachte, beobachtet heute ein in Paris sehr aufgefallenes Schweigen. Ähnlich urtheilt, mit Ausnahme des „Morning Herald“, die englische Presse. Die französische Regierung hatte laut der „Independance Belge“ in Wien folgendes Programm für Polen aufgestellt: 1. Allgemeine Amnestie für Personen und Güter; 2. Institutionen, welche geeignet, die polnische Nationalität wieder herzustellen, namentlich die Wiederkehr der Rekrutenaushebung, wodurch die Erhebung zum Ausbruche kam, für immer unmöglich machen. In Wien ging man auf dieses Programm nicht ein; man will eben kein Polen, dem mehr zu Gebote stände, als lokale Verbesserungen, weil die Angst Galiziens und Krakaus wegen es zu nichts kommen läßt.

Der Warschauer Correspondent der „Nat.-Ztg.“ schreibt unterm 14. April: „Die heute ausgegebene Nummer des „Kuch“ (Bewegung) ist voll wichtiger Verordnungen der provisorischen Nationalregierung, die immer kühner vorschreitet und immer mehr sich in die Rechte einer legalen Regierung einsetzt. Unter Andern verbietet die Regierung, mit Berufung auf das von ihr bei Beginn des Aufstandes erlassene Bauerngesetz, den Grundbesitzern die weitere Erhebung des Grundzinses von den Bauern vom 1. Juli, als dem nächsten Termin, ab. Ferner legt die provisorische Regierung sämmtlichen selbstständigen Einwohnern des Landes eine einmalige Abgabe in Prozenten von 2 bis 10 Prozent vom jährlichen Einkommen auf. Die Form des Gesetzes, die Erziehung von Schätzungskommissionen, die Instruktionen für die Steuererheber, die Kontrolbehörde, der Oberschatzmeister oder Finanzminister — Alles ist in dem Gesetze vorgesehen, und denjenigen, die die Abgabe verweigern sollten, wird mit „bürgerlicher Infamie“ und mit Veröffentlichung ihrer Namen in den „öffentlichen Blättern“ neben executivischer Eintreibung der Abgabe gedroht. Im Zusammenhang mit diesem Gesetze verbietet die Nationalregierung die Steuerzahlung an die russischen Behörden, und den Ankauf der von diesen executivisch gepfändeten Effekten, also Steuerverweigerung in strenger Form.“

Der Oberst Muchanow in Warschau ist, wie man sagt, seiner Stelle als Oberpolizeimeister enthoben worden, weil er die Mörder der vor Kurzem erdolchten zwei Spione nicht entdeckte. Man erzählt sich, daß der Großfürst den Obersten Muchanow habe kommen lassen und ihn gefragt habe: „Sind Sie Oberpolizeimeister?“ — Muchanow verbeugte sich. — „Wer wurde in Folge der lezhin verübten Morde arretirt?“ — „Niemand, Er. kaiserl.“ — „Und Sie können sich Oberpolizeimeister nennen?“ — „Er. kaiserl. Hoh. werden entschuldigen, aber ich kann nichts machen, da ich die Ueberzeugung habe, daß die Polizei selbst der Verschwörung angehört.“ — „So? Leben Sie wohl.“

Mieroslawski hat an den demokratischen Centralauschuß der polnischen Emigration unterm 21. März ein Schreiben gerichtet, in welchem er seiner Erbitterung gegen die Czartoryski'sche Partei und gegen diejenigen, welche Polen „mit Weißwasser und Kirchenliedern“ besetzen wollen, Lust macht. Er schließt: „In Anbetracht, daß die gegenwärtige Leitung des Aufstandes tendenzlos verfolgt, welche mit dem am 21. Decbr. 1862 zwischen den Commissären des warschauer Centralcomitès und dem demokratischen Centralauschuß in Paris getroffenen Vereinbarungen in völligem Widerspruche stehen; in Anbetracht, daß auch von dem ursprünglich festgesetzten militärischen Operationsplan abgewichen, und keine militärische Centralgewalt geschaffen worden ist, wenn diese auch kurze Zeit von Langiewicz zum Schaden des Vaterlandes usurpirt worden; in Anbetracht endlich, daß namentlich das Centralcomitè in Warschau die Mitwirkung sämtlicher polnischer Länder an dem Nationalaufstande begrenzt, und Polen und Galizien davon ausgeschlossen — erkläre ich hiermit, mich vorberhand von jeder direkten Theilnahme an diesem gegen meine innerliche Ueberzeugung mit halben Mitteln geführten Unternehmen enthalten — und einstweilen eine beobachtende Stellung einnehmen zu wollen, welche natürlicher Weise je nach der Veränderung der gegenwärtigen Sachlage eine spätere aktive Theilnahme meinerseits nicht ausschließt. Es lebe die demokratische Republik!“

Der „Dfd. Ztg.“ wird aus Krakau, d. 12. April, geschrieben: Vom Kriegsschauplatz sind keine neueren Nachrichten eingegangen. Die russischen Truppen halten die Grenzpunkte Zagalow und Michalowiec besetzt und haben überdies in Słonimki, Michow, Wolbrun und Olusz Position genommen. Die Insurgenten-Trupps, welche sich aus den in den letzten Tagen übergetretenen Zugzügen gebildet haben, sammeln sich in der sogenannten polnischen Schweiz, in den Gebirgen bei Dicom. Ein anderer Theil der Zugzähler geht heute bei Zarnow über die österreichische Grenze. Der „Gzas“ vom 12. berichtet, daß Czachowski durch geschickte Manöver die einst von Langiewicz innegehabte Stellung in den Bergen von Swienty-Krzysz mit 1500 Mann behauptete; eine zweite Insurgentenabtheilung von 1000 Mann unter Geringer siehe nicht weit von der ersteren in Brody. Im Poblaskischen erhält sich der Aufstand; die Abtheilung Sokolski ging über den Bug.

### Griechenland.

Aus Kopenhagen wird der österreichischen General-Correspondenz vom 13. April geschrieben: „Der Prinz Christian zu Dänemark, Vater des neuerwählten Königs von Griechenland, soll auf seine Anfrage wegen der Abtretung der Ionischen Inseln eine ausweichende Antwort vom englischen Cabinet erhalten haben. Letzteres schlage die Cession nicht ab, wolle sich aber noch überzeugen, daß der neue Monarch den Bedingungen entspreche, welche es zur Rechtfertigung jenes Schritts für nothwendig erachte (vielleicht nach einem Probejahr oder dergleichen). Der König von Dänemark soll nur sehr ungern seine Einwilligung erteilt haben, auch von der Form, in welcher der Antrag gestellt und von den zunächst Beteiligten angenommen wurde, wenig befriedigt gewesen sein.“

Demselben Blatte wird aus Athen gemeldet, daß der königlich bayerische Consul Bernau vom Gerichtshofe loesgesprochen und auf freien Fuß gesetzt worden ist.

### Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts.

Am 10. April.

Die unverheiratete Charlotte Anna Martin aus Wiehe, bereits bestraft wegen Fälschung des Dienstbuchs, Unterschlagung und Nichtbefolgung der Reisroute hat bei der Almosenempfängerin Milius hier am 21. März d. J. Unterkommen, daß sie bisher hier nicht gefunden hätte, bekommen. Am Abend des folgenden Tages verließ sie die Milius'sche Wohnung und nahm zum Danke für geleistete Gastfreundschaft ein Leinwandstück der Milius gebührendes, im Vorhause aufgehängtes Umhängetuch mit. Einige Tage später im Besitze desselben von der Polizei ergriffen, bewachte sie, die Erlaubnis zur Abnahme von der Milius erbalten zu haben, kann dies jedoch nicht erweisen und wird deshalb wegen Diebstahls zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt.

Die unverheiratete Marie Spitz aus Köselin, 19 Jahr alt und noch nicht bestraft, war beschuldigt, in der Zeit vom 16. bis 19. October 1862 in Rothenburg ihrem Brodbruder, dem Kaufmann Märker, 1 Portemonnaie mit 1 fünf Frankenstück, 2 gewöhnlichen Aporoschenscheinen und einigen andern Münzen, im Betrage von circa 3 Thalern, aus offener Stube gestohlen zu haben. Die Angeklagte leugnet und behauptet, ein Portemonnaie mit diesen Münzfürten auf der Dorfstraße in Rothenburg am 15. October gefunden zu haben. Es wird ihr jedoch nachgewiesen, daß Märker am 16. October das Portemonnaie noch besitzen, daß sie am folgenden Tage zum ersten Male in die Stube geschickt wurde, wo das Portemonnaie lag, und daß sie erst an diesem oder dem folgenden Tage in diesen Münzfürten sich im Besitze von 3 Thalern beim Kaufmann Märker befragt hat, je deshalb des Diebstahls für überführt erachtet und zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Der Handarbeiter Johann Friedrich Trenfänger zu Giesichenstein war beschuldigt, im Winter des verfloffenen Jahres aus dem in Wittekind belegenen verlassenen Hause des Kaufmanns Sterbhand dieselbst mehrere Kleidungsstücke und Waäse aus einem Schranke einer parterre belegenen Stube dadurch entwendet zu haben, daß er ein 4 Fuß von der Erde entfernertes Fenster geöffnet und durch dasselbe eingestiegen war; ferner, daß er am 6. Januar d. J. aus dem Weith'schen Garten bei Giesichenstein 15 Stück Spalierlatten und in der Nacht des 24. und 25. Februar d. J. 17 und 28 Stück Latzen von dem Saaler im Garten des Dekonom Giesker in Giesichenstein entwendet habe. Dieser Thaten war Trenfänger, ein noch junger und bisher unbestrafter Mensch, geschuldig und wird nur aus Noth zu diesem Diebstahl gezwungen worden sein. Die Thaten hatte er seiner Mutter, der veredelichten Maurer Johanne Rosine Trenfänger, zur Feurung und die entwendeten Kleidungsstücke zur Um-

änderung und resp. eigenem Gebrauche übergeben. Hier waren letztere in ungeschänderter Gestalt auch noch zum großen Theile vorzufinden worden. Die Mutter konnte weder den Umstand noch überhaupt leugnen, daß sie geneigt, bei dem ihr Sohn die verschiedenen Diebstahle verübt habe. Da der Werth der entwendeten Kleidungsstücke zwischen 15 bis 20 Thaler betrug, so wurden mildernde Umstände für ausgeschloffen erachtet und Trenfänger wegen dieser Diebstahle zu zwei Jahren Aufschuß und Gefängnis unter Polizeiaufsicht auf zwei Jahre, seine Mutter wegen der begangenen Heberei zu einem Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

Der Sattlermeister Wilhelm Martin aus Rosenfeld erhielt am 18. December 1862 durch den Gerichtsdeputirten Tiele ein gerichtliches Mandat über 25 Thlr. 25 Sgr. infinuirt und gleichzeitlich wurde ihm durch Verlesen der Executionsordre bekannt gemacht, daß er eine rückständige Kostenrechnung der Solventkasse, bei Vernehmung der Execution, zu bezahlen habe. Martin versicherte, Zahlung nicht leisten zu können und Tiele schritt zur Pfändung, ließ sich einen Kleiderschrank öffnen und entnahm daraus Sonntags-Rock und Soie des Exequenten. Als Martin dies sah, trat er an den Excretor heran und sagte: „Sie werden mir doch die Sachen nicht nehmen, machen Sie mir doch keine Sade; ich will Ihnen acht Groschen geben.“ Augenblicklich verfuhr er durch diese Worte den Excretor zu bestimmen, ihm vollständig die weise die genannten Kleidungsstücke zu lassen. Als jedoch Tiele dadurch unbeeinträchtigt sich an den Tisch setzte, um die Sachen im linken Arme halten, das Pfändungsprotokoll aufzulegen, sprach Martin auf ihn zu, rief ihm die Kleidungsstücke weg, rief den Excretor mit dem Stuhle, auf dem er saß, um, und bezog sich mit den Kleidungsstücken in eine Kammer, wo er den Versuch machte, sie anzuziehen. Als Tiele dies zu verhindern suchte, ergriff Martin den Tiele bei der Brust, ließ ihn über eine in der Kammer stehende Säffelbank und mehrere Male mit der Faust vor die Brust. Auf Grund dieser Thatfachen, die der Excretor Tiele amtlich besandete, nahm der Gerichtshof, trotz des Zeugnis des Angeklagten, den Versuch der Befreiung eines Beamten und thätlichen Widerstand gegen einen solchen während der Vornahme einer Amtshandlung als erwiesen an und verurtheilte den Martin zu vierzehn Tagen Gefängnis.

### In die deutschen Schügen!

Durch Bekanntmachung vom 19. März d. J. hat der Vorstand unseres Schügensbundes die an die deutschen Schügen ergangene Einladung zu dem eigenartigen Schügensfeste in La Chaux-de-Fonds veröffentlicht; er hat zugleich angezeigt, daß er die frankfurter Bundesmitglieder veranlaßt habe, die notwendigen Vorbereitungen und Anordnungen zur Leitung des gemeinsamen deutschen Schügenszuges nach der Schweiz zu treffen. — In Folge dessen hat der hiesige Schügensverein ein Comitè erwählt, welches namentlich die weiteren Mittheilungen über das eigenartige Fest, über die Schügenslinie u. s. w. rechtzeitig bekannt machen, und im Einvernehmen mit dem Bundesvorstande und mit dem Comitè zu La Chaux-de-Fonds die Leitung unseres gemeinsamen Zuges anordnen wird. Wir werden dafür Sorge tragen, daß alle deutschen Bundeschügen, die zu dem gemeinsamen Zug unter dem deutschen Banner sich vereinigen, gegen Entrichtung eines bestimmten Beitrags, Beförderung und sichere Unterkunft erhalten, daß diejenigen, die nach Frankfurt kommen, um den Zug zu bilden, hier eine gastliche Aufnahme finden, daß an bestimmten späteren Stationen Zugzüge sich anschließen können. Wir werden dafür sorgen, daß der Zug derart geordnet werde, wie es der Würde unseres Schügensbundes entspricht. Weitere Mittheilungen, insbesondere auch die Zeit der Anmeldungen, Betrag der Kosten und die Zeit der Reise zc. zc. werden wir rechtzeitig zur allgemeinen Kenntniß bringen. Frankfurt a. M., im April 1863.

Das Comitè für den Schügenszug nach der Schweiz.

### Concert für den Provinzial-Vestalozzi-Verein.

Wir versehen nicht, einem hochgeehrten Publikum, sowie allen Gönnern und Freunden der Vestalozzische ganz ergebenst anzuzeigen, daß der Hallische Sängerbund, gemäß seinem edlen Streben, wohlthätige Zwecke zu fördern, voraussichtlich den 25. April ein Concert zu veranstalten gedenkt, dessen Reinertrag der Kasse des Vestalozzi-Vereins der Provinz Sachsen zuzufleßen soll.

Das reichhaltige Programm, welches in den nächsten Tagen veröffentlicht werden wird, und die bedeutenden Sängerkräfte, geleitet von den Herren Musikdirectoren Thieme und Schüller, versprechen einen großen Kunstgenuß. Da der Erlös dieses dankenswerthen Unternehmens zur Unterstützung armer, hilfsbedürftiger Lehrermassen verwendet werden soll, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß besagtes Concert von einem hochgeehrten Publikum recht zahlreich besucht werden wird. Subscriptions-Listen sollen nach Veröffentlichung des Programms in Umlauf gesetzt werden.

Halle, den 15. April 1863.

Der Central-Vorstand des Vestalozzi-Vereins der Provinz Sachsen:  
R. Tittel. W. Müller. Fr. Francke. E. Zippel.  
H. Riedewald.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 15. bis 16. April.

- Kronprinz.** Hr. Baron v. Kallreuth a. Stuttgart. Hr. Dir. Meiffen a. Berlin. Hr. Geh. Rath Burzer a. Weimar. Hr. Sanitätsrath Borchert a. Wien. Die Hrn. Kauf. Schulze a. Braunschweig, Münchhausen a. Hamburg, Jöhner a. Würzburg.
- Stadt Zürich.** Hr. Damm. Blumenau a. Pöbleben. Hr. Grundsteuer-Regulungs-Geometer Schüle a. Giesleben. Hr. Ingen. Liebau a. Magdeburg. Hr. Rittergutsbes. Berensdorf a. Danabritz. Hr. Landwirth Wenig a. Bernburg. Die Hrn. Kauf. Stellenheim a. Frankfurt, Reichendach a. Fürth, Weßler a. Wehrm.
- Goldner Ring.** Hr. Parif. Walter m. Fam. a. Schloß Selttern. Hr. Stud. Wolf a. Griesau. Hr. Fabrikbes. Meyer a. Lebbin in Pommern. Hr. Pastor Schulze a. Querfurt. Frau Müllin. Grafenhorst m. Ledtke a. Neudorf. Hr. Kaufm. Böhlich a. Leipzig. Hr. Fabrik. Ackermann a. Harburg.
- Goldner Löwe.** Hr. Kämpfer Bankier a. Frankfurt. Hr. Insp. Kabbler a. Burg. Die Hrn. Kauf. Große a. Kassa. Buchwald u. Schröder a. Berlin. Säbger a. Leipzig, Winterer a. Braunschweig.
- Stadt Hamburg.** Hr. Reg.-Rath v. Kamph a. Werberg. Hr. Ger.-Assessor Schikmann a. Helfstedt. Hr. Antm. Herleben a. Tiefenort. Hr. Gutbes. Gienberg a. Eilen. Hr. Rathmann Herich a. Giesleben. Hr. Dr. jur. Meyer a. Halle. Die Hrn. Kauf. Mörhlein a. Jfenburg, Ledtke a. Helfstedt, Abel a. Magdeburg, Helfenberg a. Halberstadt, Schuber a. Giesleben.
- Heute's Hôtel.** Hr. Rittergutsbes. v. Tizow a. Mecklenburg. Frau Geh. Röhlin Hoffmann u. Hr. Stud. theol. Hoffmann a. Frankfurt a. O. Hr. Dr. Fischer a. Leipzig. Hr. Insp. Hönke a. Grewin. Hr. Stud. cam. Tischler a. Breslau. Hr. Stud. theol. Havensberg a. Jena. Die Hrn. Kauf. Wajsmann a. Gifurt, Runge a. Duedlinburg.

### Meteorologische Beobachtungen.

15. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	334,71 Par. L.	334,52 Par. L.	334,81 Par. L.	334,61 Par. L.
Dunstdruck . . .	3,30 Par. L.	3,32 Par. L.	3,02 Par. L.	3,21 Par. L.
Rel. Feuchtigkelt . . .	91 pCt.	43 pCt.	64 pCt.	66 pCt.
Luftwärme . . .	6,7 C. Rm.	16,0 C. Rm.	9,9 C. Rm.	10,9 C. Rm.

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die in unserm Firmen-Register unter Nr. 68 eingetragene Firma: „**Albert Stauch**“ in Gerbstedt (Inhaber Kaufmann **Albert Stauch**) ist erloschen und ist dieser Lösungs-Bermerk eingetragten worden zufolge Verfügung vom 7. April 1863 am 14. April 1863.

Gisleben.

### Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Seltis** zu Mühlen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 8. Mai d. J. **einschließlich** festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

**den 15. Mai d. J.**

**Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissar Kreisrichter **Keuffel** im Terminszimmer Nr. 9 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Befamnischaft fehlt, werden die Rechtsanwältige **Krüger** und **Lewien** hierzu Sachwaltern vorgeschlagen.

Querfurt, den 2. April 1863.

### Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

## Auction.

Montag den 20. April c. Vormittag 11 Uhr verfeilere ich Herenstraße Nr. 10 30 Ctr. **Stie,** gerichtl. Auct.-Commis., u. Taxator.

## Auction.

Mittwoch den 22. April Vormittags 10 Uhr soll im **Mühlmann'schen** Gasthof in Steudben ein halbverdeckter Kutschwagen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauf-lustige werden dazu eingeladen.

Steudben, den 16. April 1863.

### Die Ortsbehörde.

Ein **Grundstück** in einer hiesigen Hauptstraße, worin seit vielen Jahren **Materialgeschäft** schwunghaft betrieben wurde, soll wegen Veränderung des Besitzers bald verkauft und mit dem Geschäft übergeben werden. Anzahlung 6000 *R.* Näheres durch **G. Martinus**, Alter Markt Nr. 34.

### Für Schmiede.

Eine mit vieler und guter Kundschaft versehenen Schmiede in einer sehr belebten Stadt hiesiger Gegend, soll für 1600 *R.* sofort veränderungs halber verkauft werden durch den Agent **Wilh. Krumme** in Gerbstedt.

Ich beabsichtige meine hier in Wittenberg belegene Schmiede nebst Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen und habe ich dazu Termin

am 27. d. M. Nachmitt. 2 Uhr im Schanklokale Nr. 333 der Coswiger Gasse hier angelegt, wozu ich Kauflustige einlade. Die Bedingungen sind vorher schriftlich durch mich zu beziehen.

Wittenberg, den 14. April 1863.

**Knappe**, Schmiedemeister.

## Freiwillige Subhastation.

Folgende zum Nachlaß des Oekonom **Friedrich Gottlob Hartmann** zu Schnellroda gehörigen, fol. 499. Band 20 des Hypothekenbuchs sub 1—18 verzeichneten Grundstücke:

1) das Wohnhaus Nr. 20 in Schnellroda, mit Hof, Scheune, Ställen und Garten, ab-geschätzt auf 804 *R.* 15 *S.*, wozu als Pertinenzstücke gehören:

a) das Planstück Nr. 93 der Karte in Flur Schnellroda von 6 Morgen 26 *R.* Ruthen, tarirt 353 *R.*;  
b) das Planstück Nr. 120a daselbst von 5 Morgen 37 *R.* Ruthen, tarirt 442 *R.* 14 *S.* 2 *L.*;

2) 2/3 Acker Holz in Flur Mühlen, jetzt das Planstück 606c von 3 Morgen 11 *R.* Ruthen, tarirt 269 *R.* 11 *S.* 4 *L.*;

3) folgende Pläne in Flur Schnellroda:

a)	das Planstück Nr. 120l	von 1 Morgen 70 <i>R.</i> Ruthen,	tarirt 118 <i>R.</i> 1 <i>S.</i> 8 <i>L.</i>
b)	„	120c = 2	95
c)	„	120h = 1	82
d)	„	120m = 1	45
e)	„	120a = 2	82
f)	„	120g = 1	95
g)	„	120f = 1	125
h)	„	120k = 1	83
i)	„	120o = 1	17
k)	„	120e = 1	152
l)	„	120c = 1	82
m)	„	120n = 1	39
n)	„	120b = 3	54

sollen auf gemeinsamen Antrag der Intestatisten im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zweck haben wir einen Vocationstermin

auf den **17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr**

in dem Gasthause zu Schnellroda anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Verkaufsbedingungen schon vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mühlen, den 30. März 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

## Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt,

Die

bestätigt

durch Allerhöchste Cabinets-Ordre d. d. Berlin, den 24. Februar 1845, fährt fort auf Grund ihres im Jahre 1860 neu redigirten Statuts, welches den Mitgliedern **unbedingt vollständige Entschädigung** garantiert, Versicherungen gegen Hagelschaden abzuschließen.

Zur Verabreichung von Rechnungs-Abschlüssen, Statuten und Antragsformularen, sowie zur Ausfertigung von Versicherungs-Anträgen empfiehlt sich

Lauchstädt, den 15. April 1863.

**Richard Fahr,**

Agent der Gesellschaft.

Die hiesige Gemeinde sucht einen mit guten Zeugnissen versehenen Mann von außerhalb als Feldhüter; ebenso sucht dieselbe einen Maul-werksänger. Das Nähere mündlich beim Schulzen **Jordan**.

Nauenendorf bei Köbsjün.

### Stelle-Gesuch.

Ein junger Oeconom, militärfrei, welcher schon auf einem größeren Gute conditionirte und gute Zeugnisse besitzt, sucht als Oberverwalter in der Provinz Stellung. Große Ansprüche werden nicht erhoben. Alles Nähere durch **G. Martinus** in Halle.

### Die Brauerei

nebst Schenkwirtschaft, zum Rittergute Neuhaus bei Delisch gehörig, wird nächste Johanni pachtlos. Pächter wollen sich daselbst melden. **Schirmer.**

Für eine hiesige Buchhandlung wird ein **ordentlicher** und bescheidener junger Mensch als Comptoirbote und Austräger gesucht. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Einen Lehrling sucht **J. Haase**, Böttchermeister, Schloßberg Nr. 4.

Ein Lehrling findet in meiner Buchbinderei eine Stelle. **W. Schneider**, Buchbindermstr. Halle, kl. Schlamm Nr. 5.

Ein verheiratheter Jäger sucht Stellung als solcher oder auch als Aufseher ic. Näheres bei **Ernst Voigt.**

**1 Commis** für ein Mühlengeschäft, 1 *Bgl.* für Colonialwaaren werden gesucht.

**A. Linn** in Halle, kl. Schlamm 9.

**Saat-Lupinen** verkauft das Rittergut Neuhaus bei Delisch. **Schirmer.**

## „An meine Landsleute.“

Ihr, die Ihr selbst nur geringes Capital besitzt, könnt Euch durch Ankauf von Landbesitz in hiesiger Gegend bald wohlhabend machen und bin ich gern bereit Euch mit meiner Erfahrung zur Seite zu stehen.

Noch sind die Ländereien hier sehr billig und dürfte der Zeitpunkt wahrzunehmen sein, denn bald, wo die Eisenbahn die Provinz besahren wird, werden die Grundstücke stark im Preise steigen.

Mit 500—20,000 *R.* Anzahlung weiß ich nachzuweisen.

Willigen b. Dlegko.

### Kreuchen, ein Thüringer.

Eine frischmilchende junge Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in dem Gute Nr. 30 in Hohnstedt.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in Schiepzig Nr. 2.

Eine **Partie gutes Thüringer Lagerbier**, ca. 20 Eimer, soll Verhältnisse halber im Ganzen oder getheilt billig verkauft werden. Dasselbe kann jederzeit geprobt werden und wird nähere Auskunft ertheilt alter Markt Nr. 10, früh bis 8 Uhr.

**Crinolinen in Stahl und Mohr, Damen-Ledertaschen** empfiehlt

**F. W. Nortzel.**

### Delkuchen.

Einige **hundert Schock** (grüne) Delkuchen hat noch billig abzulassen

**J. F. Weber**, alter Markt. Halle, den 16. April 1863.

Eine große neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei

Zwanzig in Nauenendorf a/P.

**Höchst elegante Damenhüte** bei **A. Jüdel jun.**, Bräderstraße 11, 1 Treppe.

Herren-Stroh-Hüte am Billigsten bei **A. Jüdel jun.**, Brüderstr. 14, 1 Treppe.

### Avis!

Mit dem heutigen Tage habe ich ein  
**Stadt-Speditions-Geschäft**  
begonnen und zu diesem Zwecke an den Häusern der Herren  
**A. S. Fiensch**, alter Markt 25,  
**G. R. Kegel**, große Ulrichsstraße 10,  
**F. A. Weinack**, Rannische Straße 13 und  
am „goldenen Löwen“, Leipzigerstraße 103 4,

Kisten zur Aufnahme der Bestellungen angebracht.

Zur Unterstützung dieses Unternehmens ersuche ich sowohl Geschäftstreibende als auch Privatleute, welche Sachen und Güter per Bahn, Schiffer oder Fuhrmann zu verladen haben, einfache Zettel mit Adresse des Absenders und Empfängers in diese Kisten zu stecken.

Die Güter werden durch meine Geschirre abgeholt.

Zur Abholung der Güter von den Bahnhöfen bitte ich die quittirten Frachtbriefe an den bezeichneten Orten niederzulegen.

Die mir zu überweisenden Güter für die Strecke vom Hause des Absenders nach der Bahn und resp. vice versa von der Bahn aus nach dem Hause des Empfängers sind bei einer soliden Assurance-Gesellschaft versichert.

Halle a/S., den 16. April 1863.

**Ferd. Randel**,

Leipzigerstraße 103 4 im „goldenen Löwen“.

### Das photographische Institut von **H. Ganssauge**, Leipzigerstrasse 95. 96,

bält sich zur Aufnahme und Reproduction von **Portraits** und **Landschaften** nach dem neuesten **englischen** und **amerikanischen** Verfahren bei billigstem Preis bestens empfohlen.

Auf Wunsch wird erst ein Probadruck geliefert, und im nicht conventrenden Falle unentgeltlich eine andere Aufnahme gefertigt.

### Französische Spitzen-Tücher

und etwas ganz Neues in **Grenadine-Tüchern** in eleganter Auswahl empfiehlt  
**Robert Cohn**.

### Zu Ausstattungen

empfehle: <sup>14</sup>/<sub>16</sub>, schwerste **Damast-Bettdecken**, à 2-5 *Rp*,  
schwerste gestreifte und **façonnirte Weißzeuge**, à 5-5½-6-6½ *Jg*,  
<sup>5</sup>/<sub>16</sub>-<sup>8</sup>/<sub>16</sub> br. **Shirting**, billiger als irgend welche Offerte,  
**Cachmire-Decken**, <sup>12</sup>/<sub>16</sub> groß <sup>2</sup>/<sub>16</sub>-<sup>2</sup>/<sub>16</sub> *Rp*,  
**Gardinen** von den gewöhnl. bis feinsten fr. **Tüll-Gardinen**  
in großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

Halle, gr. Ulrichsstraße 3.

**Robert Cohn**.

### **Merseburger März-Lagerbier-Kofent**

ist von jetzt an in bester Qualität in der **Stadt-Brauerei** zu haben.

Merseburg, d. 15. April 1863.

**Berger**.

### ■ ■ ■ Für Kinder zum Austragen, ■ ■ ■

**Wiquehütchen** à St. 17½ bis 25 *Jg*, **Schleier** 5 bis 25 *Jg*, **garnirte Mützen** von 5 *Jg*, **Läschen** 2½ bis 15 *Jg*, **Schürzen** in weiß u. bunt von 5 *Jg*, **Zäckchen** von 10 *Jg*, **Kindermäntel** à St. 3 *Rp*, **Tragekleider** von 20 *Jg* bis 3 *Rp*.

Bestellungen werden binnen 24 Stunden prompt ausgeführt. **Chemisettes** für **Krahen** u. **Herren**, sowie **Hemden** immer vorräthig bei  
**Schmeerstraße 33/34.**

**L. Mehlmann**.

Als **Radikalmittel** gegen **Wanzen** in den Wänden empfehle „**Wanzenincur** in den **Kalk**“ in Fl. 10 und 15 *Jg*, womit der **Puz-** und **Weißkalk** angemacht. Für **sichern** Erfolg kann ich garantiren.

**D. Feller**, Chemiker.

Landwehrstraße 4 u. 5. (vor dem Königsthor.)

**Amerik. und Badischen Mais**, **Zucker**: u. **Futter-Rübenkerne**, alle Sorten **Kleefamen**, **Grasfamen**, **Getreide**: u. **Blumenfämereien** empfiehlt

**Reinhold Kirsten**,

gr. Steinstr. Nr. 12.

### **Prager Putzsteine**

zum **Puzen** aller **Metallgegenstände**, als: **Kupfer**, **Messing**, **Zinn**, **Neusilber**, **Composition**, **Blech**: u. **Stahl**-**waren**, sowie zum **Poliren** und **Puzen** von **Spiegel**: und **Fenster**-**scheiben**, **Porzellan**, **Glas**, **Marmor** und **Alabaster** etc. empfiehlt  
**Albert Schlüter**, gr. Steinstraße 6.

Jeden **Del-** und **Laackstrich**, sowie aller **Holz**-**arten** fertigt schnell und billig

**J. Steuer**, Maler. Brunoswarze Nr. 5.

### Die engl. **Stahlschreibfeder-Handlung** von **C. R. Flemming**,

**Rannische Straße 9,**

empfehle ihr wohl assortirtes Lager der besten engl. **Stahlschreibfedern**, **Federhalter**, **Blaisstifte**, **Siegellack**, **Federkasten**, **Schreibbücher**, **Bläthen**, so wie alle **Schreibmaterialien** bester Qualität zu den billigsten Preisen.

NB. **Alizarin**, **Doppel-Copir**: u. **schwarze** **Stahlfeder-Tinte** nur allein ächt zu haben

in der engl. **Stahlfeder-Handlung** von **C. R. Flemming**.

### **Guano-Verkauf.**

Um mit dem noch vorräthigen **Guano** zu räumen, verkaufen wir von jetzt an den **Centner** zu 1 *Rp*, bei Entnahme von 50 und mehr *£* mit 10% **Rabatt**.

**Guano-Fabrik** zu Halle, Harz Nr. 35.

### **Ehren-Erklärung.**

Die von mir am 7. April cr. gegen den **Drechsler Friß Stöpel** hier ausgestoßenen **Verläumdungen** sind unwahr; ich hatte es ohne **Ueberlegung** geäußert und gebe demselben hiermit diese **Ehren-Erklärung**.

Wiehe, den 15. April 1863.

**Karoline Ackermann**.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

### **Maitrank,**

à Fl. 6, 7½ u 10 *Jg*, empfiehlt

**Otto Thieme**.

**Prima Türk. Pflaumen** à *£* 3 *Jg*, für 1 *Rp* 11 *£*, **große böhm. Pflaumen** à *£* 2 *Jg*, für 1 *Rp* 16 *£*, und **Thüring. Pflaumen** à *£* 1½ *Jg* empfiehlt  
**Otto Thieme**.

Beste **Simbeer-Limonaden-Essen**: u. **Maitrank**, sowie beste **abgelagerte Cigarren** empfiehlt

**Friedr. Böttcher**,

Stroh Hof, Herrenstraße Nr. 10.

Halle a/S., den 16. April 1863.

An meinem **Clavier-Unterrichte** können nicht nur **Geübtere**, sondern auch **Anfänger** und zwar in und außerhalb meiner Wohnung Theil nehmen. Neben **technischen Studien** und **klassischen Clavierwerken** werden auch **gute Salonsachen** berücksichtigt. Das **Honorar** ist das verhältnißmäßig billige. Anmeldungen nehme ich **Mittags** zwischen 12 und 2 Uhr entgegen.  
**E. Apel**, gr. Ulrichsstr. 54.

### **Landsberg.**

#### **Zum Jahrmart**

Sonntag **Concert** von Geschwister **Zeidler**,  
Montag **Ball**, hierzu ladet ergebenst ein  
**Eduard Klöpzig**.

#### **Zum Ball**

Sonntag den 19. April ladet ergebenst ein  
**Duels**.  
**H. Gedrich**.

### **Familien-Nachrichten.**

#### **Verbindungs-Anzeige.**

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche **Verbindung** beehren wir uns hiermit ganz ergebenst anzuzugehen.

**Bitterfeld**, den 15. April 1863.

**Gustav Frischbier**, **Bürgermeist.**,  
**Nanny Frischbier** geb. **Morgenstern**.

#### **Todes-Anzeige.**

Unsere kleine **Selene** ist heute in einem **Alter** von 5 Wochen an **Lungenentzündung** sanft entschlafen. Dies theilnehmenden **Freunden** und **Berwandten** zur **Nachricht**.

**Bedra**, den 15. April 1863.

**Carl Rothhardt** und **Frau**.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Blattfäbrlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.  
Zustellungsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 89.

Halle, Freitag den 17. April  
Hierzu eine Beilage.

1863.

## Deutschland.

Berlin, d. 15. April. Se. Majestät der König haben geruht: Dem vormaligen Schulzen Becker zu Ambsdorf, im Mansfelder Seekreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Maj. die Königin Augusta ist, wie die „Karlcr. Ztg.“ berichtet, am 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr 21 Minuten, von Koblenz kommend, in Karlsruhe eingetroffen und im großherzoglichen Schlosse abgestiegen. Ihre Majestät gedenkt bis zum 14. Abends in Karlsruhe zu verweilen, um sich sodann nach Baden zu begeben.

Für die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat der Abg. v. Baerl einen Vorbericht über den von der Regierung vorgelegten Etat der Militärverwaltung pro 1863 erstattet. Mit derselben Gründlichkeit und demselben Fleiß, welchen Hr. v. Baerl im vorigen Jahre aufwendete, um in dem Etat pro 1862 das Ordinarium des Etats von den Kosten der s. g. Reorganisation zu scheiden, hat er den Etat für das laufende Jahr bearbeitet. In dem Vorbericht heißt es:

In dem von der Königl. Staatsregierung vorgelegten Staatshaushaltsetat sind bei dem Etat der Militärverwaltung gleich wie in den in der Session vom Jahre 1862 vorgelegten Etats pro 1862 und pro 1863 die Ausgaben, welche in der Reorganisation der Armee ihren Grund haben, in das Ordinarium mit aufgenommen, ohne daß bei den einzelnen Titeln des Etats angegeben ist, auf wie hoch sich diese Ausgaben belaufen. Ebenso sind in der Colonne „der Etat pro 1861“ nicht bloß die Kosten der gewöhnlichen Militärverwaltung pro 1861, sondern auch die Kosten der Reorganisation pro 1. Semester 1861 enthalten, welche letztere aus dem zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis 1. Juli 1861 bewilligt gewesenen außerordentlichen Kredit von 9 Millionen Thaler zu decken waren. Es betragen nämlich nach dem vom Abgeordnetenhause festgestellten Staatshaushalts-Etat pro 1861 die Ausgaben für die gewöhnliche Militärverwaltung im Ordinarium 31,709,857 Thaler. Von dem vorgedachten Kredit von 9,000,000 Thlr. waren durch den am 22. April 1861 vorgelegten Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Gesetzes vom 27. Juni 1860, als im Jahre 1860 vermindert nachgewiesen 5,739,778 Thlr., so daß hiernach pro 1. Semester 1861 noch biswohin mitel blieben 3,260,222 Thlr., wovon die Königl. Staatsregierung zu einmaligen außerordentlichen Ausgaben verordnete 98,742 Thlr., bleiben 3,161,480 Thlr. Diese 3,161,480 Thlr. sind, nach dem einzelnen Titeln vertheilt, dem eigentlichen Etatspost pro 1861 hinzuzurechnen, so daß sich dadurch die in der Colonne „der Etat pro 1861“ steht noch 3,59 des Staatshaushaltsstats aufgenommene Summe ergibt den 34,920,337 Thlr. Wenn gleich gegenwärtig der Landesverrentung ein Gesetz Entwurf, betreffend „die Abänderung und Ergänzung mehrerer Bestimmungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste“ zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, so erscheint es doch unerlässlich, bei der Prüfung des Etats pro 1863 die Ausgaben der gewöhnlichen Militärverwaltung von den Kosten, welche durch die erhöhte Kriegsbereitschaft verursacht sind, zu trennen, um dadurch eine Uebersicht zu gewinnen, wie hoch das Land durch diese Reorganisation der Armee in Anspruch genommen wird. Es sind daher in der nachfolgenden Zusammenstellung bei jedem einzelnen Titel des Etats die Kosten der Reorganisation genau ermittelt und danach die Ausgaben für die gewöhnliche Militärverwaltung pro 1863 berechnet. Um demnach eine Bilanz zwischen dem Etat der gewöhnlichen Militärverwaltung pro 1863 und dem Etat pro 1861 ziehen zu können, ist es nöthig gewesen, aus dem im Staatshaushalts-Etat pro 1863 in der Colonne „Der Etat pro 1861“ setzte aus“ ausgeführten Beträgen die darunter begriffenen Kosten der größeren Kriegsbereitschaft pro 1. Semester 1861 auszulohnern, um in dieser Weise für jeden Titel den vom Abgeordnetenhause bewilligten Betrag für die gewöhnliche Militärverwaltung des Jahres 1861 zu ermitteln. Diese Ausgabebeträge sind in dem ersten Bericht der XII. Commission pro 1861 näher erläutert und in der Anlage zum zweiten Bericht derselben nach der damaligen Titel-Eintheilung zusammengestellt. (Es sind jedoch auch diejenigen 12,650 Thlr. enthalten, welche von der Regierung für die Kasernenbauarbeiten mehr in Anspruch gebracht waren, bei der Verabreichung des Etats vom Jahre aber nicht bewilligt wurden; diese 12,650 Thlr. sind daher von der Summe, welche in der vorgedachten Anlage zum zweiten Bericht pro 1861 ausgeführt ist, noch abzuziehen.) Die Eintheilung der Titel ist in dem vorliegenden Etat pro 1863 genau dieselbe geblieben, wie sie in dem Etat pro 1862 von der Regierung aufgestellt war und wird in dieser Beziehung auf die Bemerkung S. 4 der Anlage zum Bericht der Budgetcommission pro 1862 verwiesen.

Die Uebersicht des Etats bei Ausänderung der Kosten für die Reorganisation und Vergleichung der Ausgaben der gewöhnlichen Verwaltung pro 1863 gegen 1861 ergibt folgende Resultate: Im Etatsentwurf der Regierung pro 1863 sind an oidentlichen Ausgaben des Kriegsministeriums im Ganzen 37,351,002 Thlr., darunter künftig wegfahend 104,066 Thlr., ausgeföhrt. Darunter befinden sich an Aus-



dem sind nach 31 317 Thlr. persönlichen Aus- von Offiziers- dieser Gesamt- die gewöhnliche 1861 waren 1861 weniger:

u fisch-belgi- der Leistungen gen der Stou- chigkeit, welche usses Belgiens ehaben und be- träge nicht ge- nehmigung der tags, bestehend v. Buddenbrock ren dreizehnten esens im Jahre tgefunden; das Schuld betrug unverzinsliche 652,224 Thlr. nstlicher Schuld glischen Haupt- Rechnungen die

(vom 5. April) rone, wie den ernen Schritten en wird, wenn e sollte, aus ihrer bisher bloß abwehrenden Stellung herauszutreten, um die gegen sie gerichteten Angriffe zu Boden zu schlagen.“ Wir möchten diese Worte gern anders verstehen, als daß mit einem Staatsstreich gedroht werde, wissen sie aber nicht anders zu deuten. Dabei predigt die „Nordb. Allgem. Ztg.“ Allianz mit Rußland, wengleich voreist eine „moralische“. Unter diesen Umständen wird man unwillkürlich an die letzten Stuart's erinner, deren Rathgeber sie anreizten, im Innern eine königliche Algewalt herzustellen und sich dabei auf ein Bündniß mit Frankreich zu verlassen.

Der Vorsitzende des Nationalbanks, General v. Maliczewski, veröffentlicht eine ausführliche in sehr bitterem Tone gehaltene Entgegnung auf das neulich erwöhnte Schreiben des Herrn Harkort, welches sich auf den von Harkort hauptsächlich betonten Punkt — Anfeindung der Feier des 3. Februar durch den General v. M. — nicht einläßt und nur einige Zahlenangaben Harkort's berichtigt. Es wird u. A. der Vorwurf zurückgewiesen, daß der Nationalbank Kapitalien ansammle; von den Specialstiftungen, so wird ausgeführt, dürften statutenmäßig nur die Zinsen verwendet werden.

Die „Rh. Ztg.“ bringt folgende etwas unwahrscheinlich klingende Nachricht: Der s. g. Arbeiter Eichter, der im vergangenen Winter sich in Berlin und Leipzig in den Arbeiterversammlungen hervorthat, aber bald als ein Werkzeug der Kreuzzeitungspartei entlarvt wurde, soll binnen Kurzem einen neuen öffentlichen Charakter erhalten. Aus Mitteln, welche das Abgeordnetenhaus wenigstens nicht bewilligt hat, soll am Plöhenser bei Berlin eine Arbeitercolonie angelegt und Eichter

